Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 548. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 22. November 1876.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

13. Sitzung des Reichstages (21. November).

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Leonhardt, v. Fäustle, Abeken, v. Freydorf, v. Amsberg, Kurlbaum II., Wentzel, Hanauer u. A.

Das Haus setzt die zweite Berathung des Entwurfes eines Gerichtsverfassungsgesetzes fort und beginnt mit dem Titel 4 Landgerichte (§ 46—58).

§ 47a lautet: Bei den Landgerichten sind Untersuchungsrichter nach Bedarfniß zu bestellen.

Die Bestellung erfolgt durch die Landesjustizverwaltung auf die Dauer eines Geschäftsjahres. Wer zwei Jahre lang die Geschäfte des Untersuchungsrichters wahrgenommen hat, darf für die nächsten zwei Jahre die Bestellung ablehnen.

Der zweite Absatz ist ein Zusatz der Commission. Justizminister Dr. Leonhardt bittet denselben abzulehnen.

Abg. Struckmann (Diepholz) unterstützt diesen Wunsch; er habe schon in der Commission gegen die Aufnahme desselben gestimmt. — Das Haus tritt dieser Ansicht insofern bei, als es die gesperrten Worte des 2. Absatzes streicht.

Eine längere Discussion knüpft sich an den von der Commission neu eingefügten § 47b. „Die zeitweilige Vertretung eines Mitgliedes oder die zeitweilige Wahrnehmung einer Richterstelle kann außer durch einen ständiger Richter nur durch einen zum Richteramte Befähigten erfolgen. Soweit die Vertretung nicht durch ein Mitglied desselben Gerichts möglich ist, erfolgt die Anordnung derselben auf Antrag des Gerichts durch die Landesjustizverwaltung. Die Anordnung darf, so lange die besonderen Umstände, durch welche sie veranlaßt wurde, fortdauern, nicht widerrufen werden. Ist mit der Vertretung eine Entschädigung verbunden, so ist diese für die ganze Dauer im voraus festzustellen.

Bundesbevollmächtigter Leonhardt bittet den Paragraphen zu streichen, da er mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Mangel an jungen Richtern eine große und nicht gerechtfertigte Erschwerung für die Justizverwaltung der Einzelstaaten, insbesondere Preußens, enthält.

Abg. Lasker plaidirt dringend für die Aufrechterhaltung dieses Paragraphen. Man würde, wenn der Paragraph fiele, durch das Gerichtsverfassungsgesetz in den obersten Spitzen zwar die Unabhängigkeit der Justizpflege gewahrt haben, aber gerade unten im Fundamente eine Lücke offen lassen, durch welche der Einfluß der Justizverwaltung in die Gerichtspflege wieder eindringen kann.

Bundesbevollmächtigter Leonhardt kann dem gegenüber nur die Bitte um Streichung dieses Paragraphen wiederholen. Mit der Unabhängigkeit der Justizpflege habe dieser Paragraph gar nichts zu thun. Unabhängigkeit der Richter müsse man mit großen Mitteln erstreben und garantiren, nicht mit so kleinlichen, wie die Beschränkung der Remunerationen für zeitweilige Vertretung.

Abg. Struckmann (Diepholz) beantragt, den Paragraphen an die Justizcommission zurückzuverweisen.

Abg. Windthorst: Die praktische Handhabung dieses Paragraphen mag immerhin der Justizverwaltung Schwierigkeiten bereiten, dieselben werden schließlich aber doch nur darauf hinauslaufen, daß die Zahl der Richterstellen ein wenig vermehrt wird. Ich meinerseits bin vollkommen bereit, alle Gelder zu bewilligen, die für die Herstellung der nothwendigen Zahl etatsmäßiger Richter gefordert werden. Ich halte diesen Paragraphen für einen Cardinalpunkt des ganzen Gesetzes und bitte ihn aufrecht zu erhalten.

Abg. Lasker kann dieser Anschauung nur vollkommen beistimmen. Er versichere dem Justizminister, daß mit der Gestaltung der Remunerationen von Assessoren für zeitweilige Vertretung eines Richters oder zeitweilige Wahrnehmung einer Richterstelle, wie sie bisher üblich gewesen, der gröbste Mißbrauch getrieben sei. Beim Berliner Stadtgericht z. B. habe man je nach Gunst an einzelne Assessoren Gratificationen in Höhe von 300 bis 50 Thaler herab gewährt, während man stets darauf bedacht gewesen sei, politisch mißliebige Assessoren, darunter z. B. einen, der stets fleißig und sehr beschäftigt gewesen sei (Heiterkeit), völlig mit solchen Remunerationen zu verschonen. Dieser Paragraph dürfe nicht fallen, wenn man nicht die Unabhängigkeit der Gerichte in ihrer Besetzung bei zeitweiliger Vertretung aufs ernstlichste gefährden wolle.

Der Antrag Struckmann wird hierauf mit 148 gegen 134 Stimmen abgelehnt und der § 47 b. nach den Beschlüssen der Commission angenommen.

§ 58 lautet: „Durch Anordnung der Landesjustizverwaltung kann wegen großer Entfernung des Landgerichtssitzes bei einem Amtsgerichte für den Bezirk eines oder mehrerer Amtsgerichte eine Strafkammer gebildet und derselben für diesen Bezirk die Thätigkeit der Strafkammer des Landgerichts als erkennenden Gerichts zugewiesen werden.

Die Besetzung einer solchen Strafkammer erfolgt aus Mitgliedern des Landesgerichts oder Amtsrichtern des Bezirks, für welchen die Kammer gebildet wird. Der Vorsitzende wird ständig, die Amtsrichter werden auf die Dauer des Geschäftsjahrs durch die Landesjustizverwaltung berufen, die übrigen Mitglieder werden durch das Präsidium des Landesgerichts bezeichnet. Die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel der Berufung gegen die Urtheile der Schöffengerichte darf einer solchen Strafkammer nicht zugewiesen werden."

Abg. Dr. Lasker glaubt sehr großes Gewicht darauf legen zu müssen, daß nicht allzu kleine Landgerichtsbezirke gebildet würden. Bei großen Landgerichtsbezirken werden aber namentlich in dünn bevölkerten Gegenden solche detachirte Strafkammern ohne große Vertheuerung und Verschleppung der Strafsachen und ohne Belästigung der Bevölkerung nicht zu entbehren sein. Gebe man der Landes-Justizverwaltung ein solches Recht nicht, so werde man sie dahin drängen, in Uebereinstimmung mit den Wünschen der betheiligten Bevölkerung gar zu kleine Landgerichtsbezirke zu formiren. Für Civilsachen, bei welchen die Parteien und vielfach auch die Zeugen nicht immer persönlich am Sitze des Landgerichts zu erscheinen brauchen, sei die Lage eine ganz andere, als bei Strafsachen, welche alle Betheiligten zum persönlichen Erscheinen zwingen. Um Willkür in der Besetzung einer solchen Strafkammer auszuschließen, seien allerdings einige Cautelen erforderlich, welche jedoch zu finden auch nicht schwierig sei. Man müsse bestimmen, daß die Kammer einen ständigen Vorsitzenden erhalte und daß die Mitglieder in gleicher Weise bestellt werden, wie die Mitglieder der ständigen Strafkammern bei den Landgerichton. Auch dürfen nur die in dem Bezirk der detachirten Kammer selbst fungirenden Amtsrichter berufen werden. Nicht minder dürfe die Garantie der Bestellung der Mitglieder auf eine bestimmte Zeitdauer, das Geschäftsjahr, nicht fehlen.

Abg. Dr. Hänel ist allerdings geneigt, einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen; aber der Vorschlag sei doch bedenklich, denn er verlasse den Grundsatz der Ständigkeit der Gerichte und ihrer Zusammensetzung und gebe der Landesjustizverwaltung eine den Mißbrauch nicht ausschließende Befugniß.

Gegen den zweiten Theil des Paragraphen sprechen sich die Vertreter der verbündeten Regierungen, Justizminister Dr. Leonhardt und Ober-Regierungsrath Hanauer aus, indem sie bitten, die Regierungsvorlage anzunehmen, nach welcher die Zusammensetzung einer solchen Strafkammer aus Amtsrichtern und Mitgliedern des Landgerichts erfolgen soll.

Abg. Thilo und der Referent Abg. Miquél treten dagegen mit aller Entschiedenheit für den Commissionsvorschlag ein.

Der § 58 wird jedoch unverändert nach den Beschlüssen der Commission angenommen.

Der 5. Titel (§§ 58a—80) handelt von den Schwurgerichten. § 58a bestimmt: „Für die Verhandlung und Entscheidung von Strafsachen treten bei den Landgerichten periodisch Schwurgerichte zusammen".

§ 59 lautet: „Die Schwurgerichte sind zuständig für die Verbrechen, welche nicht zur Zuständigkeit der Strafkammern oder des Reichsgerichts gehören".

Hierzu beantragt Abg. Ausfeld (unterstützt von den sämmtlichen Mitgliedern der Fortschrittspartei), dem § 59 folgende Fassung zu geben: „Die Schwurgerichte sind zuständig für die Verbrechen und Vergehen, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht zur Zuständigkeit der übrigen Gerichte gehören".

(Abg. Eberty hatte eine ähnliche neue Fassung beantragt, zieht seinen Antrag aber zu Gunsten des vorstehenden zurück.)

§ 59a (von der Commission neu eingeschaltet): „Die Schwurgerichte sind ferner zuständig: 1) für die durch die Presse begangenen Vergehen, mit Ausnahme der Beleidigung, wenn die Verfolgung im Wege der Privatklage geschieht; 2) für alle durch die Presse begangenen Verbrechen. Die Bestimmungen der §§ 14, 53—55 kommen bei diesen den Schwurgerichten überwiesenen strafbaren Handlungen nicht zur Anwendung".

Justizminister Dr. Leonhardt: Der § 59a enthält unzweifelhafte Anomalien nach den verschiedensten Seiten und durchbricht völlig den Grundsatz, welchen wir von vornherein der Proceßordnung zu Grunde gelegt haben; die Dreitheilung in Bezug auf die Zuständigkeit — der Schöffengerichte für Uebertretungen, der Landgerichte für Vergehen und der Schwurgerichte für Verbrechen, und ich bin deshalb zunächst aus jurisdictionellen Gründen gegen diesen Paragraphen. Es ist nun allerdings richtig, daß in Bezug auf jenen Grundsatz noch andere Anomalien in der Vorlage herrschen, aber diese sind nothwendig, und es ist bei ihnen zu berücksichtigen, daß die Competenz bei ihnen von einer höheren Instanz auf eine niedere übertragen wurde, wie Vergehen auf die Schöffengerichte und Verbrechen auf die Strafkammern; in dem vorliegenden Fall soll jedoch die Competenz von einer niederen Instanz auf eine höhere übertragen werden.

Für die Nothwendigkeit dieser Maßregel führt man gewöhnlich als Hauptgrund an, daß die Geschwornen die Preßvergehen besser beurtheilen könnten, als die berufenen Richter; dem muß ich aber entschieden widersprechen, weil damit der Grundgedanke des Gesetzes vernichtet werden würde, daß nämlich berufene und geschworene Richter gleichbefähigt in Bezug auf Aburtheilung sind. Ich selbst will mich über diese Frage gar nicht aussprechen, denn eben so wenig, wie ich eine höhere Qualification der Geschworenen anerkenne, kann ich auch behaupten, daß der Berufsrichter besonders berufen sei, über Preßsachen zu urtheilen. Ich erlaube mir jedoch einige Worte mitzutheilen, die von einem Manne herrühren, welcher von Niemand an Eifer in der Vertheidigung der Jury und an Einsicht in diese Verhältnisse übertroffen wird: von meinem Collegen in Wien Herrn Dr. Glaser. Ich weiß nicht, ob er die darin ausgesprochenen Ansichten noch heute theilt; im Jahre 1864 schrieb er als ordentlicher Professor in einer Broschüre: „Die Jury ist mehr als ein wohlbesetztes Collegium ständiger, unabhängiger, geschäftskundiger Richter der Gefahr ausgesetzt durch politische, nationale, religiöse Leidenschaften fortgerissen, durch Declamationen und Sophismen einerseits, andrerseits durch das Ansehen der Staatsanwaltschaft oder eines voreingenommenen Präsidenten vom richtigen Wege abgelenkt zu werden. Sie kann leichter verleitet werden, ihre richterliche Stellung zu vergessen und in die Gebiete des Gesetzgebers oder Begnadigers hinüberzugreifen. Der Mangel an Uebung, die Rechtsunkenntniß der Geschworenen, die complicirten Formen des Geschäftsganges werden hier und da Schwierigkeiten und somit Gefahren bereiten, welche ständigen Richtercollegien fremd sind." Jedenfalls sind diese Worte eines eifrigen Freundes der Jury von hoher Bedeutung. Eine zweite Anomalie liegt darin, daß die Schwurgerichte periodisch und in Folge dessen nicht jeden Augenblick zur Aburtheilung qualificirt sind, und daß man wohl bei Verbrechen, wo es sich um Leib und Leben handelt, sie zu jeder Zeit zusammenrufen kann, aber doch nicht um jedes Vergehens willen.

Eine dritte Anomalie bezieht sich auf die Vertheidigung. Bei den Schwurgerichten ist der Vertheidiger absolut nothwendig und muß als officielle Person fungiren; dies kann doch aber unmöglich bei jedem Vergehen, das durch die Presse geschieht, wie die Beleidigung eines Nachtwächters oder Gendarmen, obligatorisch sein. Dann kommt viertens in Betracht, daß in schwurgerichtlichen Sachen stets eine Voruntersuchung eingeleitet werden soll. Wie vereinigt sich das mit der Vorschrift, daß die Preßvergehen vor die Schwurgerichte kommen sollen? Die Preßvergehen sind ohne Zweifel diejenigen, die eine Voruntersuchung am allerwenigsten erforderlich machen, weil ja der Thatbestand der strafbaren Handlung durch die Lettern auf dem Papier fest vorliegt. Dann ist im Allgemeinen zu bemerken — und das ist die fünfte Anomalie —, daß das schwurgerichtliche Verfahren, das doch für wichtige Capitalsachen bestimmt ist, solenne und damit schwerfällige Formen hat. Wie soll ein solches solennes und schwerfälliges Verfahren für gewöhnliche Preßvergehen gerechtfertigt sein? Wenn sich nun nach den verschiedensten Seiten hin der § 59a sowohl in Bezug auf die Zuständigkeitsnormen als auf die Procedur als eine Anomalie darstellt, so kann ich nicht umhin zu sagen, es handelt sich hier darum, der Presse ein Ausnahmegericht oder, wenn sie das lieber wollen, den Journalisten ein Standesrecht zu gewähren. Und doch hat sich das Haus stets mit Entschiedenheit gegen alle Standesgerichte, gegen jedes Ausnahmegericht erklärt. Die verbündeten Regierungen sind davon ausgegangen, daß Ausnahmegesetze zu Ungunsten der Presse nicht zu gewähren seien; mit demselben Rechte dürfen Sie sagen, wir wollen auch nicht Ausnahmegerichte zu Gunsten der Presse gewähren. Ich komme nun zu den politischen Bedenken. Es giebt einen Standpunkt, welcher folgendermaßen argumentirt: Die Jury ist kein Rechtsinstitut, sondern ein politisches Institut. Von diesem Standpunkte aus giebt es in Bezug auf die Zuständigkeit weiter keine Zweifel, da sagt man einfach: die Verbrechen, Vergehen, Uebertretungen politischer Natur werden von der Jury abgeurtheilt, alle übrigen Verbrechen vom Berufsrichter. Ich brauche nun wohl nicht zu bemerken, daß ich auf diesem Standpunkte nicht stehe (Heiterkeit.)

Ich glaube aber, wer ein wirklicher Freund der Jury ist, sollte auch einen solchen Standpunkt nicht einnehmen. Täuschen wir uns darüber nicht, daß das Institut der Jury dem Abend seines Lebens entgegengeht (Oho! Heiterkeit) und daß in der Morgendämmerung die Schöffengerichtsverfassung liegt (Ah! Heiterkeit). Die Gründe für den Rückgang der Jury stütze ich auf Erfahrungen, die mir durch Berichte an die Hand gegeben werden. Die Jury ist ein Kind der Selbstverwaltung, diese selbst aber sagt sich, meiner Ueberzeugung nach, von ihrem Kinde los. Die Selbstverwaltung ist jetzt im weiteren Maße durchgeführt und dadurch leidet die Juryverfassung. Es wird sehr schwer, eine geeignete Jury zu bilden, indem die sonstigen Ehrenämter der Selbstverwaltung außerordentlich viel Personal den Urlisten der Jury entziehen. Berichte, die diesen Punkt nicht selbstständig zu behandeln hatten, die vielmehr erstattet sind gelegentlich der Frage, ob mittlere Schöffengerichte einzurichten, haben vielfach auf diesen Punkt hingedeutet und hervorgehoben, daß und aus welchen Gründen es außerordentlich schwer hielte, geeignete Personen für die Urlisten zu finden. Nun giebt es meiner Ueberzeugung nach zwei Mittel, welche sehr geeignet sind, der Jury ein verfrühtes Ende zu bereiten: wenn man mittlere Schöffengerichte bildet und sie ganz oder theilweise zu einem politischen Institute umbildet. Vom politischen Standpunkt aus betrachtet, ist zu bemerken, daß die Vorschriften des § 59a vollständig mit diesem in Widerspruch stehen, denn das ist ja gewiß, daß nicht jedes Preßvergehen politische Tendenz hat und daß viele politische Verbrechen nnd Vergehen nicht Preßvergehen sind. Denn die Presse ist ja nur ein Weg, um gewisse Tendenzen zu verfolgen. Ihm gleich steht jedenfalls die mündliche Rede in öffentlichen Versammlungen und so haben denn die §§ 110 und 111 des Strafgesetzbuches ganz gleiche Vorschriften, sowohl für die Uebertretungen oder strafbaren Handlungen durch die Presse, wie für die durch Rede vor einer öffentlichen Menge begangenen. Ich glaube also, daß nach dieser Richtung hin betrachtet der § 59a gar nicht haltbar ist. Man darf vielmehr behaupten, daß der § 59a das reine Privilegium der Presse ist.

Ob nun dieses Privilegium ein favorabile oder odiosum ist, das hängt ab von den politischen Stimmungen, den Zeitströmungen. In einer Conferenz von zwölf hervorragenden praktischen Justizbeamten des Bundes, welche ich im Mai oder April abgehalten habe, bemerkte ein Mitglied der Conferenz, das mit diesen Angelegenheiten sehr vertraut ist, daß er von den Geschworenen ganz andere Urtheile gegen die socialistische Presse erlangen werde, wie von einem Berufsrichter und die übrigen elf Mitglieder der Conferenz traten diesem Herrn — es war der Staatsanwalt Tessendorf — bei. Man sagt, das Privilegium der Presse, welches § 59a enthält, sei lange Rechtens in Süddeutschland, insbesondere in Baiern, und da sich die Einrichtung dort bewährt habe, könne man es den süddeutschen Staaten nicht zumuthen, dieselbe aufzugeben und einen Rückschritt zu machen. Diese Erwägungen kommen dem Standpunkte des Entwurfes gegenüber gar nicht in Betracht. Dem Entwurfe gegenüber steht der Berufsrichter an Qualification den Geschworenen gleich und es würde dann nur darauf ankommen, wo denn das größte Ländergebiet wäre, auf der einen oder der anderen Seite. Doch ich will davon absehen und weiter bemerken, daß die Behauptung, daß den süddeutschen Staaten ein Rückschritt zugemuthet würde, gar nicht bewiesen ist. Mit demselben Rechte würde man sagen, sie würden einen Fortschritt machen, wenn sie der übrigen Ländergruppe sich anschließen. Wenn von Seiten der süddeutschen Staaten behauptet wird, daß ihre Einrichtung keine Uebelstände herbeigeführt habe, so will das wenig bedeuten und ob das der Fall ist, steht noch dahin, denn nach Nachrichten, die ich von rechtskundiger Seite erhalten habe, haben in früheren Zeiten in Baiern die Geschworenen ganz unbegründete Freisprechungen eintreten lassen und in der Rheinpfalz war man allmälig dahin gelangt, gar keine Anklagen wegen Preßvergehen mehr zu erheben, weil man voraussah, daß das eine ganz überflüssige Mühe sei. (Widerspruch!) Es ist ja allerdings nicht zu leugnen, daß im Allgemeinen das Interesse für die Jury in Süddeutschland bei Weitem lebhafter ist als in Norddeutschland, wie ich das aus den Kundgebungen der Zeitungen ersehen habe zu dem Zeitpunkte, als die liberale Reform, die Einführung der Schöffengerichtsverfassung in die Strafproceß-Ordnung, durchgeführt werden sollte.

In der süddeutschen Presse war entschieden die Strömung zu Gunsten der Jury; in den norddeutschen dagegen war man äußerst getheilt. Ein Theil nahm Partei gegen die Schöffengerichte und bezeichnete sie als das reactionäre Product eines Ministers, der von sich selbst bezeugt habe, daß er liberalen Ideen nicht huldige, ein anderer Theil der Presse bewahrte große Reserve; aber sehr bedeutende weitverbreitete liberale Zeitungen nahmen entschieden Partei für die Schöffengerichts-Verfassung, und ich habe gefunden, daß in drei Leitartikeln der „National-Zeitung" das Beste geliefert ist, was jemals für die Schöffengerichts-Verfassung geschrieben worden ist. Zum zweiten Male sind diese Antipathien und Sympathien in neuester Zeit hervorgetreten. Ich begreife nicht, daß in Süddeutschland, insonderhrit in Baiern, eine sehr lebhafte Bewegung für den § 59a besteht, daß das in gleicher Weise in Norddeutschland der Fall ist, kann ich nicht zugestehen, obwohl ein Theil der periodischen Presse lebhaft für den Paragraphen eingetreten ist. Wie erklärt sich das nun, daß eine solche Verschiedenheit in Deutschland besteht? Ich glaube, das erklärt sich einfach daraus, daß man in Süddeutschland, insonderheit in Baiern, dem Berufsrichter nicht das Vertrauen schenkt (Oho!), was er in Norddeutschland hat. (Rufe: Oho! Nein!) Und das möchte sich daraus erklären, daß in Baiern die großen staatsrechtlichen Garantien, welche das vorliegende Gesetz enthält, früher nicht bestanden haben. Ich bitte mich nicht mißzuverstehen. Ich für meine Person will die Ehrenhaftigkeit und Unabhängigkeit der süddeutschen Richter keineswegs damit in Zweifel ziehen, denn die Unabhängigkeit des Richters hängt nicht ab von den Garantien, sondern von der ganzen Gesinnung des Richters, welche durch das Studium des Rechts zur Unparteilichkeit herangebildet wird. Wie wenig man also auch in Betreff der Unabhängigkeit auf die staatsrechtlichen Garantien haben kann, den Vortheil bieten sie jedenfalls dar, daß sie im Volke das Vertrauen auf die Unabhängigkeit des Richteramtes erwecken. (Beifall rechts.)

Abg. Franckenburger: Der Justizminister hat sich in seiner Ausführung insbesondere auch mit Baiern befaßt. Ich gehöre diesem Lande an und stehe seit 25 Jahren in einer reichen Praxis gerade bezüglich der Fragen, um die es sich hier handelt. Ich bin aber wahrhaft erstaunt über die, ich muß den Ausdruck gebrauchen, geradezu schlechten Gründe (Bewegung), die der Justizminister für seine Anschauung und gegen den § 59a vorgeführt hat. Seit Monaten und länger beschäftigt sich die gesammte süddeutsche Presse eifrig mit dieser Frage; sie betont dabei, daß es gerade der preußische Justizminister sei, der die Absicht habe, das Institut der Geschworenengerichte für Preßsachen in Deutschland und also auch in Süddeutschland zu Grabe zu tragen. Er ist der Hauptfeind dieses Instituts; und ich habe heute mit einer gewissen Furcht erwartet, aus seinem Munde gegen die Aufrechterhaltung des Instituts gewichtige Gründe zu vernehmen. Aber ich muß jetzt gestehen, daß die von ihm vorgebrachten Gründe nur denjenigen Juristen nicht blos, sondern auch Laien mit Erfolg vorgetragen werden können, welche das Institut gar nicht kennen. Er selbst giebt zu, daß das System, welches der Strafprozeßordnung zu Grunde liegt, einheitlich nicht aufrecht erhalten werden könne, daß es in mehr als einer Beziehung durchbrochen sei; nun führt er aus, es sei völlig unrichtig und unpassend, daß durch den § 59a das System in der Weise durchbrochen würde, daß die Zuständigkeit von unten nach oben übertragen werde, während regelmäßig in der Prozeßordnung die Zuständigkeit von oben nach unten übertragen werde. Ja, meine Herren, das ist doch wahrlich weder ein jurisdictioneller noch ein politischer Grund. Wenn andere gewichtige Gründe für ein Institut sprechen, so kann man doch, wenn einmal überhaupt das System der Prozeßordnung durchbrochen ist, kein Gewicht darauf legen wollen, ob die Durchbrechung von oben nach unten oder von unten nach oben geschieht.

Er führt vor, die Geschworenen treten nur periodisch zusammen. Gewiß mag es in vielen Fällen für die Partei erwünscht sein, ein rasches Urtheil zu haben: Allein auch da, wo bisher die Preßsachen von den ordentlichen und gewöhnlichen Gerichten abgeurtheilt wurden, hat erfahrungsgemäß die Aburtheilung stets ebenso lange auf sich warten lassen, als in den Ländern, wo Geschworene urtheilen. (Sehr wahr!) Kann man in der That im Ernst mit solchen jurisdictionellen Gründen einer Frage von so außerordentlich hoher Bedeutung entgegentreten wollen? Was die politischen Gründe betrifft, so wäre es allerdings nur consequent, nicht blos die Preßsachen, sondern auch alle politischen Verbrechen und Vergehen durch Geschworene aburtheilen zu lassen. Aber der Justizminister, der meines Wissens der Verweisung der übrigen politischen Vergehen und Verbrechen an die Geschworenen noch mehr abhold ist, als der Verweisung der Preßvergehen an dieselben, wird doch wohl mit einem solchen Einwand nicht kämpfen dürfen. (Sehr gut! links.) Gewiß würden wir es viel lieber sehen, daß alle politischen Delicte den Geschworenen zugewiesen würden, weil wir meinen, daß sie die besten Urtheiler darüber sind; aber wir bescheiden uns mit dieser Abschlagszahlung, für die wir aus einer 28jährigen Erfahrung das Zeugniß anführen können, daß weder das Staats-, noch das Gemeindeinteresse unter dieser Einrichtung Schaden gelitten, sondern daß sie zum Wohle beider gedient und gewirkt hat. Bei dieser Gelegenheit hat der Justizminister gemeint, dem Geschworenen-Institut aus Gründen der mehr um sich greifenden Selbstverwaltung den baldigen Tod zu prophezeien. Dem gegenüber gebe ich zu bedenken, daß die Geschworenen das erste Element war, das aus den Laien in die Gerichtsbarkeit eingeführt wurde und daß das Volk wohl kaum zu Gunsten der Selbstverwaltung von dem einmal erworbenen Rechte der Geschworenen irgend etwas abzugeben geneigt sein möchte. Uns in Baiern hat es an dem nöthigen und passenden Material für die Geschworenen noch niemals gefehlt. Aber einen wirklichen Todesstoß versetzen Sie nach meiner Ueberzeugung dem Institut der Geschworenen-Gerichte in dem Augenblick, wo sie es ausschließen aus der Aburtheilung in Preßsachen. (Sehr wahr! links.)

Sie hören in unserer Heimath gerade die Ansicht allgemein vertreten: wenn man uns nicht das Vertrauen schenkt, solche Rechtssachen zu vertreten, von welchen wir glauben und wissen, daß wir die besten Urtheiler sind, dann verlieren wir allerdings die Freude, in den anderen gewöhnlichen Strafsachen abzuurtheilen. Gerade die Aburtheilung über politische und Preßvergehen ist so recht eigentlich die Aufgabe der Geschworenengerichte; und in ganz Süddeutschland ist allgemein die Ansicht herrschend, daß eigentlich vor die Geschworenen gehören alle Vergehen und Verbrechen, welche gegen den Staat und gegen die Beamten, sowie alle Verbrechen, welche von Beamten begangen werden. Es ist eine vollständig irrige Ansicht, wenn der Justizminister meint, daß die Berufsrichter in Süddeutschland und namentlich in Baiern eine geringere Autorität und ein geringeres Vertrauen besäßen als die Richter in Norddeutschland. Ich will nicht sagen im Gegentheil. Aber das muß ich doch bemerken, als seiner Zeit über gewisse Beschlüsse des preußischen Obertribunals so viel geredet und geschrieben wurde, da warfen unsere Richter in Baiern sich in die Brust und sagten: so etwas wagt man doch nicht bei uns; solche Vorwürfe hat man gegen uns doch

noch nicht erhoben. (Hört! links. Sehr wahr!) Unsere Richter genießen volles Vertrauen, aber sie nehmen es da nicht in Anspruch, wo sie glauben, daß Andere mehr geeignet sind, über bestimmte Delicte zu urtheilen, und hierzu gehören in erster Linie die Preßdelicte. Unsere Richter meinen eben, daß das Vertrauen gegen sie besser gewahrt bleibt, wenn sie in Preßsachen nicht aburtheilen. (Sehr richtig! links.) Es kommt ja nicht allein darauf an, daß richtig und gerecht geurtheilt wird, sondern im hohen Grade auch darauf, daß das Volk das Vertrauen und den Glauben habe, daß recht geurtheilt wird. (Sehr wahr!)

Der Richter ist immer der Mitvertreter und Mitträger der Staatsgewalt, und daher bei allen Angriffen auf den Staat stets in dem Scheine, als ob er völlig unabhängig und unparteiisch nicht sein könne (Sehr richtig!); und ich begreife daher den Ausspruch des Justizministers gar nicht, daß andere Leute, also auch die Geschworenen, abhängiger seien, wie die Berufsrichter. In den Fragen, um die es sich handelt, ist offenbar das reine Gegentheil der Fall. Ich erinnere nur daran, daß allein schon wegen des Avancements der Berufsrichter in einer gewissen Abhängigkeit von der Staatsgewalt steht; es ist dies sicher kein Vorwurf, aber welcher ehrliche Mensch wird diese Thatsache leugnen wollen? Wie soll denn nun der Geschworene nicht im Stande sein, ein unabhängigeres und unparteiischeres Urtheil zu fällen, als der Berufsrichter überall da, wo es sich nicht um verwickelte Rechtsfragen, sondern um so einfache Thatsachen, wie in Preßangelegenheiten, handelt! In Baiern würde man es als einen beklagenswerthen Rückschritt betrachten, wenn die Preßprocesse den Geschworenen entzogen würden. Wenn sich der Herr Justizminister für seine Ausführungen auf Zeitungen, sogar auf liberale Zeitungen beruft, so können die meiner Meinung nach gar keinen Anspruch mehr auf liberale Gesinnungen machen. Früher waren die Preußen den Süddeutschen immer zu liberal, sollte es heute umgekehrt sein und die Süddeutschen jetzt zu liberal geworden sein? Einzelne Stimmen, die der Ansicht des Herrn Justizministers sind, giebt es ja auch in Süddeutschland, aber die sind gegen Geschworene überhaupt. Es gab eine Zeit, wo die Geschworenen fast regelmäßig freisprachen, das war zu Ende der fünfziger und Anfang der sechsziger Jahre; aber der Grund war der, daß man zu viel Anklagen erhob, und man gab nicht blos von liberaler, sondern auch von conservativer Seite den Geschworenen Recht. Ich selbst habe ein Blatt siebenmal vertheidigt und es wurde immer freigesprochen, nicht weil die Geschworenen zu liberal waren, sondern weil eine Verurtheilung überhaupt nicht zu erwarten war.

Einmal wurde ein Blatt angeklagt, weil der Auszug, den es aus einer schon früher erschienenen Broschüre machte, eine Beleidigung des Ministers von der Pfordten enthalten sollte; als den Geschworenen die Broschüre vorgelegt wurde, sprachen sie das Blatt frei. Und diese Broschüre soll niemand anders zum Verfasser gehabt haben, als den damaligen preußischen Bundestagsgesandten, den jetzigen Reichskanzler. (Große Heiterkeit.) Sie erschien unter dem Titel: Der blauweiße Großkophta. (Heiterkeit.) Jetzt hat man es mit den Anklagen genauer genommen, weil man gesehen, daß die Geschworenen nicht mit sich spaßen lassen. Man erkennt sie als die besten Richter in Preßsachen an und selbst die Beamten sind mit ihnen zufrieden. Sie sprechen Recht ohne Rücksicht auf die Parteistellung; so ist neulich ein Blatt in Würzburg wegen eines Artikels verurtheilt worden, wegen dessen die „Germania“ vom Berliner Stadtgericht freigesprochen wurde. Die Geschworenen urtheilen unabhängiger und haben in manchen Dingen auch die bessere Einsicht. Alle Einwendungen gegen dieselben sind unberechtigt oder unbegründet, oder haben nur einen formalen Werth. Wir Baiern verzichten in den Justizgesetzen auf manches uns liebgewordene Institut, wir müssen aber bei diesem Punkt darauf bestehen, daß nicht blos Baiern seinen Vorzug behält, sondern daß er in ganz Deutschland eingeführt wird. (Beifall.) Als wir Baiern der Competenzerweiterung des Reiches zustimmten, gaben wir uns der festen Hoffnung hin, daß uns das bewährte Institut nicht entzogen würde; als wir dem Preßgesetze zustimmten, glaubten wir, daß die neue Gesetzgebung den Geschworenen die Preßprocesse lassen würde. Eine solche doppelte Täuschung könnte uns nur ein Feind der nationalen Sache bereiten. Ich bitte Sie also, den Beschlüssen der Commission Ihre Zustimmung zu geben. (Lebhafter Beifall.) Um 4¾ Uhr vertagt das Haus die weitere Debatte bis **Mittwoch** 12 Uhr. (Gerichtsverfassungsgesetz.)

Berlin, 21. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Landrath des Kreises Neuwied, Geheimen Regierungs-Rath v. Runkel zu Heddesdorf, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Prediger Nielsen zu Potsdam und dem Commerzien-Rath Dr. Leverkus zu Wiesdorf im Kreise Solingen den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem emeritirten Hauptlehrer Brischke zu Zoppot im Kreise Neustadt W.-Pr. den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Premier-Lieutenant v. Brause im Hessischen Füsilier-Regiment Nr. 80 und dem früheren Unteroffizier in demselben Regiment, jetzigen Tagelöhner Johann Jost Otto zu Marburg, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den Pfarrer Hermann Friedrich Adolf Krummacher in Brandenburg a. H. zum Consistorial-Rath und Mitglied des Consistoriums der Provinz Pommern ernannt; und den Bürgermeister Reinefahrt zu Perleberg, in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Merseburg getroffenen Wahl, als Bürgermeister der Stadt Merseburg für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer bestätigt.

Dem ordentlichen Lehrer Rupertus Stöltzing an der höheren Bürgerschule zu Hersfeld ist das Prädicat „Oberlehrer“ beigelegt worden. — Der Königliche Bau-Inspector Cäsar, früher in Cassel, ist in gleicher Amts-Eigenschaft nach Arnsberg versetzt worden. — Der Notar Clässen in Randerath ist in den Friedensgerichts-Bezirk Erkelenz, im Landgerichts-Bezirke Aachen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Erkelenz, versetzt worden.

Berlin, 21. Novbr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute militärische Meldungen entgegen, empfingen Se. Königliche Hoheit den Prinzen August von Würtemberg, sowie den General-Feldmarschall Grafen von Moltke und hörten die Vorträge des Polizei-Präsidenten von Madai und des General-Adjutanten General-Majors von Albedyll.

[Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin von Baden] traf vorgestern Abend zum Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin in Coblenz ein, wurde von Allerhöchstderselben, sowie von den Spitzen der Behörden auf dem Bahnhofe empfangen und stieg im Königlichen Residenzschlosse ab. In der Begleitung Ihrer Königlichen Hoheit befanden sich der Ober-Hofmeister Freiherr von Edelsheim und die Hofdame Fräulein von Schönau. — Gestern Abend war Ihre Majestät die Kaiserin-Königin mit Allerhöchstihrer Tochter in einer musikalischen Soiree des Gouverneurs, Generals von Beyer, anwesend.

(Reichs-Anz.)

⊙ **Berlin**, 21. Nov. [Die Pariser Ausstellung. — Der schlesische Provinziallandtag.] Die Frage wegen der officiellen Betheiligung Deutschlands an der Pariser Ausstellung wird in der gesammten Presse lebhaft erörtert. Der Umstand, daß gerade zu der Zeit, wo über die negative Stellung der Regierung zu dieser Angelegenheit Nachrichten an die Oeffentlichkeit traten, auch die auf Nichtbetheiligung gerichteten Beschlüsse der reichsländischen industriellen Kreise verlautbarten, hat zu der Annahme Anlaß gegeben, daß zwischen diesen beiden Thatsachen ein innerer Zusammenhang bestehe. Diese Conjectur erweist sich schon der Zeit nach als unbegründet, denn als die Regierung ihre Beschlüsse faßte, konnte ihr von dem Vorgehen der Elsässer noch gar nichts bekannt sein. Nach den Mittheilungen von competenter Stelle hat die Regierung lediglich die allgemeinen wirthschaftlichen und politischen Gesichtspunkte bei ihren Erwägungen ins Auge gefaßt. Schon nach der Wiener Ausstellung brach sich die Ueberzeugung Bahn, daß derartige Schaustellungen im Interesse der Industrie sich nicht zu oft wiederholen dürften, und diese Auffassung hat in Philadelphia ihre Bestätigung gefunden. Dazu kommt nun die berechtigte Besorgniß wegen der allgemeinen politischen Lage, die zwar speciell für Deutschland keine Kriegsgefahr in unmittelbare Aussicht stellt, jedoch die zur Vorbereitung auf die Pariser Ausstellung erforderliche Ruhe und Zuversicht nicht gewährt. Es würde nicht auffallen können, wenn auch andere Regierungen, von ähnlichen Erwägungen geleitet, zu denselben Entschließungen gelangen würden. — Bekanntlich ist der Provinzial-Landtag für Schlesien jetzt bestimmt auf den 29. d. M. einberufen worden. Da der Oberpräsident Graf Arnim einen längeren Urlaub nachgesucht hat, so ist der Vicepräsident der Regierung zu Breslau, Herr v. Junker, zum Königlichen Commissar ernannt worden.

[Ueber die Reise Sr. Majestät des Kaisers und Königs zur Hofjagd nach der Göhrde] sind nachfolgende Bestimmungen getroffen worden:

Donnerstag, den 23. November, Nachmittags 3 Uhr, werden Se. Majestät Berlin auf dem Hamburger Bahnhof mittelst Extrazuges verlassen, in Wittenberge um 5 Uhr 10 Min., in Station Göhrde um 6½ Uhr und im Jagdschlosse um 6 Uhr 50 Min. eintreffen. Das Diner im Reise-Anzuge findet um 7 Uhr statt.

Freitag, den 24. November, findet eine Suche mit der Meute auf Sauen statt. Dem Dejeuner im Walde folgt ein Hauptjagen auf Rothwild. Das Diner wird um 7 Uhr im Jagdschlosse eingenommen.

Für Sonnabend, den 25. November, früh ist ein abgestelltes Jagen auf Schwarzwild angeordnet. Das Dejeuner wird um 1½ Uhr im Schlosse servirt. Die Rückreise werden Se. Majestät vom Schlosse Nachm. 3 Uhr antreten, um 3¼ Uhr in Göhrde und um 4 Uhr 35 Min. in Wittenberge eintreffen. Der Ankunft Sr. Majestät in Berlin wird auf dem Hamburger Bahnhof Abends 6 Uhr 45 Min. entgegengesehen.

Empfang und Begleitung finden auf dieser Reise nicht statt.

[„Pro nihilo“ II. Theil.] Die in London erschienene Arnim'sche Schrift, welche vor Kurzem als der zweite Band von „Pro nihilo“ angezeigt wurde, jedoch nur einen offenen Brief des Grafen Arnim an den Fürsten Bismarck, als Entgegnung auf das im „Reichs-Anseiger“ veröffentlichte Schreiben des Fürsten von Bismarck an Se. Majestät den deutschen Kaiser vom 14. April 1873, sowie in einem besonderen Hefte die Anklageschrift des preußischen Ober-Staatsanwalts gegen den Grafen Arnim nebst Actenstücken und Randbemerkungen enthält, faßt ihren Inhalt in folgendem Schlußresumé:

„Nach Allem, was ich in diesem Schreiben den Acten gemäß Ew. Durchlaucht vorgehalten und bewiesen habe, bin ich berechtigt, das Verlangen zu stellen und zu wiederholen, daß 1) Sie mir sagen, auf Grund welcher Thatsachen Sie Sr. Majestät zu schreiben wagten, daß ich meine dienstliche Thätigkeit gelegentlich meinem Privatinteresse unterordne, und Sie mir die Personen nennen, welche angeblich diese Meinung getheilt haben; 2) Sie mir die Person nennen, von welcher der leidenschaftliche Protest aus London in der von Ihnen behaupteten insultirenden Form ausgegangen ist; 3) Sie anerkennen, in Ihrem Briefe an Se. Majestät mit Unrecht behauptet zu haben: a. daß Sie vor dem 5. März 1873 entscheidende Telegramme an mich gerichtet haben, die ich Sr. Majestät verschwiegen haben soll; b. daß eine Divergenz zwischen meiner Darstellung und derjenigen des Herrn Thiers bestanden habe; 4) Sie anerkennen, ganz allein für die beschleunigte Räumung von Belfort und das Ihren eigenen, vom Kaiser genehmigten Instructionen nicht entsprechende, mithin unbefriedigende Resultat der Märzverhandlungen verantwortlich zu sein; 5) Sie anerkennen, daß in der Anklage nicht eine einzige neue Thatsache erwähnt ist, die Ihnen nicht schon vor drei Jahren bekannt gewesen wäre, daß Sie trotz dieser Ihnen beiwohnenden Kenntniß nie unternommen haben, auf Grund jener Vorgänge mich des Landesverrathes oder auch nur eines technischen Versehens zu beschuldigen, daß Sie somit verpflichtet sind, wie dies bereits von meinem Vertheidiger beantragt worden ist, Ihre ganze Autorität einzusetzen, um mich gegen die Anklage des Landesverrathes in Schutz zu nehmen, welche Ihnen frivol erscheinen muß. Sie sind verpflichtet, event. als Entlastungszeuge und Sachverständiger zu meinen Gunsten aufzutreten, selbst wenn das Gericht wider Erwarten Sie nicht vorladen sollte.

(gez.) Arnim.“

Posen, 20. Novbr. [Der vorjährige Posensche Provinzial-Landtag] hatte bei der Staatsregierung den Antrag gestellt, die Errichtung eines landschaftlichen Credit-Instituts für bäuerliche Besitzer der Provinz im Anschluß an den bestehenden neuen landschaftlichen Credit-Verein in Erwägung zu ziehen. Diesem Antrage ist Seitens der Regierung auch entsprochen worden, und nachdem die Verwaltungsbehörden, sowie die Direction des neuen landschaftlichen Credit-Vereins mit ihrem Gutachten gehört worden sind, sollen nunmehr in den nächsten Tagen in Berlin mit Vertretern der genannten Behörden und einzelnen Reichstags-Abgeordneten, sowie angesehenen Grundbesitzern aus der Provinz Besprechungen stattfinden, deren Ergebniß dann jedenfalls für den definitiven Entschluß der Regierung maßgebend sein wird.

Düsseldorf, 20. Novbr. [Regierungverfügung.] Vor längerer Zeit wurde an dieser Stelle mitgetheilt, daß die kgl. Regierung die Polizeibehörden angewiesen habe, gegen solche Zeitungen, welche Erlasse von abgesetzten Bischöfen, die sich ihrem Inhalte nach als Anmaßung bischöflicher Rechte qualificiren, den Antrag auf strafrechtliche Verfolgung zu stellen. Die Richtigkeit dieser Notiz wurde damals verschiedentlich, u. a. von der „Köln. Ztg.“, in Zweifel gezogen. Mit Unrecht. Wie aus Essen gemeldet wird, sind dort kürzlich der Redacteur, der Verleger und der Drucker des „Rh.-Westfäl. Volksfreund“ wegen Veröffentlichung eines in obige Kategorie fallenden Schreibens des abgesetzten Bischofs von Paderborn zu Geldstrafen von 100 resp. 30 M. verurtheilt worden. Nachdem in der betreffenden Regierungsverfügung constatirt worden, daß in letzter Zeit sich die Versuche der abgesetzten Bischöfe, sich durch veröffentlichte Erlasse an Clerus und Diöcesanen als noch vollberechtigte Amtsträger zu geriren vermehrt haben, fährt dieselbe fort: „Qualificiren sich solche Erlasse nach ihrem Inhalte als Anmaßung bischöflicher Rechte, so ist gegen die betr. Bischöfe, resp. gegen die Veröffentlicher und Verbreiter der Erlasse auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 20. Mai 74 und des § 49 des D. St.-G.-B. ungesäumt die strafrechtliche Verfolgung und die gerichtliche Beschlagnahme der betr. Blätter zu beantragen. Unter allen Umständen aber liegt in solchen Erlassen der Thatbestand der unbefugten Annahme einer Würde oder eines Titels vor (wozu schon der bloße Gebrauch der Bezeichnung als Bischof einer Diöcese genügt) und ist daher jedenfalls auf Grund des § 360. 8. des D. St.-G.-B. gegen den betreffenden Bischof, resp. das Blatt, durch welches er den Erlaß veröffentlicht hat, die Bestrafung und die gerichtliche Verfolgung des letzteren zu beantragen.“

Frankreich.

⊙ **Paris**, 19. Novbr. [Aus der Deputirtenkammer. — Interpellationen Lockroy's und Talandiers. — Zur Senatorenwahl. — Gambetta. — Gerüchte von einer Cabinets-Krisis.] Gestern hatte der Minister des Innern, de Marcère, einer Interpellation von Seiten der äußersten Linken Stand zu halten. Es handelte sich dabei um das von dem Polizeipräfecten ausgegangene Verbot einer Privatversammlung. Seit längerer Zeit haben die Pariser Arbeiter ihre Syndicat-Kammern, aber diese Syndicate bestehen nicht gesetzlich, sie werden blos geduldet. Im Sommer dieses Jahres nun brachten Lockroy und einige andere Deputirte der äußersten Linken einen Gesetzentwurf ein, welcher die Syndicatkammern organisirt und ihnen gesetzliches Dasein giebt, um sie der directen Beaufsichtigung durch den Polizeipräfecten zu entziehen. Der Lockroy'sche Antrag, der in der Kammer noch nicht zur Berathung gelangt, aber durch die Initiativ-Commission zur Beachtung empfohlen ist, hat nicht den allgemeinen Beifall der Arbeiter; er wurde auf dem jüngsten Pariser Arbeitercongreß stark kritisirt. Um auf die erhobenen Einwendungen zu antworten und mit den Arbeitern in Verbindung zu treten, veranstalteten Lockroy und Genossen für nächsten Dinstag eine Versammlung der betr. Deputation und der Arbeiter-Syndicate, für welche Versammlung diese Syndicate bereits seit 14 Tagen ihre Vertreter ernannt haben. Jetzt aber erklärt der Polizeipräfect, die Zusammenkunft nicht gestatten zu können, und da der Polizeipräfect vom Minister des Innern abhängt, verlangte Lockroy von dem letzteren auf der Tribüne Aufklärung über das Verbot, wobei er geltend machte, daß es unbillig wäre, ein Gesetz, wie das erwähnte, auszuarbeiten, ohne daß man die Arbeiter selber hörte, daß man übrigens diesen Arbeitern um so mehr gestatten könne, ein Wort mitzusprechen, als sie beim Pariser Congresse ihre Absicht, nur auf friedlichem Wege die wünschenswerthen Reformen herbeizuführen, zur Genüge bewiesen haben. Der Interpellant sprach selber mit Mäßigung und vermied verletzende Ausdrücke. De Marcère antwortete ihm sanftmüthig, er habe die größte Sympathie für die Arbeiter und deren vernünftige Bestrebungen, könne aber nicht gestatten, daß die Syndicatkammern sich geberdeten, als ob sie schon gesetzlich bestünden. Man müsse sich wohl hüten, die in neuer Zeit so häufig bemerkte Tendenz zur Bildung von kleinen Versammlungen, die sich die Rolle politischer Parlamente anmaßen wollen, zu begünstigen. Zum Gesetzgeben seien die Deputirtenkammer und der Senat da: in ihnen finden alle allgemeinen Interessen ihre Vertretung, und viele Arbeiter haben schon selbst begriffen, daß die beabsichtigte Zusammenkunft unstatthaft wäre, weil man darin den wahren Gesetzgebern ins Handwerk greifen wollte. Hierauf erwiderte Lockroy zwar ein wenig gereizt, er habe nur mit den Arbeitern verfahren wollen, wie man z. B. mit den Rhedern verfährt, wenn ein neues Handelsmarine-Gesetz geschaffen werden soll, oder mit dem „Syndicat der Bischöfe“, wenn es gilt, ein Unterrichtsgesetz zu schaffen; er habe die Arbeiter blos consultiren wollen in einer Angelegenheit, wo ihre Interessen auf dem Spiele stehen; aber der Minister hatte offenbar das linke Centrum und einen Theil der Linken auf seiner Seite, und so war mit diesem Redeaustausch die Sache erledigt. Die Kammer begann dann die Discussion des Justizbudgets, und hier ist nur eine Rede Talandiers zu erwähnen. Talandier (der ebenfalls der äußersten Linken angehört) hielt dem Justizminister Dufaure die ungleiche Behandlung der Journale Seitens der Gerichte vor. Er beschwerte sich darüber, daß es Processe und harte Urtheile auf die republikanischen Blätter herabregnet, während die gefährlichsten Artikel der reactionären Presse straffrei ausgehen. Damit constatirte Talandier nur eine von aller Welt anerkannte Thatsache, aber er that es auf ziemlich ungeschickte Weise, indem er alles Mögliche damit in Verbindung brachte und zugleich von der Versammlungsfreiheit, dem Associationsrecht u. s. w. redete. Auf eine so wenig präcise Anklage konnte Dufaure denn auch eine ausweichende Antwort geben. Der Minister betheuerte, daß die Gerichte ebenso unparteiisch seien, wie er selber; er sprach davon, daß man der Gesellschaft die moralische Sicherheit geben müsse, welche durch die leidenschaftlichen Artikel der Journale gefährdet wird u. dgl. m. Die Kammer nahm diese Replik mit sichtlichem Mißfallen hin, aber auch dieser Zwischenfall hatte für jetzt keine Folgen. — In der heute beginnenden Woche wird der Senat endlich den verstorbenen Senatoren Wolowski und Letellier-Valazé lebenslängliche Nachfolger zu geben haben. Man begreift, welches Interesse sich für die Gegner der Republik an diese Wahl knüpft. Wenn die Reaction ihre Candidaten durchbrächte, so würde sie damit wenigstens scheinbar den Beweis geliefert haben, daß sich im Senat eine Mehrheit findet, welche die republikanische Mehrheit der Kammer in Schach zu halten vermag. Eine solche Demonstration aber würde die Partei de Broglie's und Buffet's vortrefflich auszubeuten wissen, wäre es auch nur, um das in der Präsidentschaft verlorene Terrain mit einem Schlage wiederzugewinnen. Man arbeitet und intriguirt also eifriger als je für diese Wahl. Da manchen Legitimisten die Candidatur des Bonapartisten Vinoy anstößig ist, so hat der General Changarnier verfügt, die Bonapartisten zum Verzicht auf diese Candidatur zu bewegen. Aber wenn Vinoy von der Liste gestrichen werden sollte, würde jedenfalls die mühsam hergestellte Coalition der Rechten völlig auseinanderfallen. Die Imperialisten haben zu wiederholten Malen gezeigt, daß sie vor Allem auf ihre eigenen Interessen bedacht sind. Ueber die Candidaturen der Linken ist noch nichts mit Bestimmtheit zu sagen. Die „Républ. française“ ermahnt heute die Republikaner im Senat, einen Candidaten der constitutionellen Mittelpartei anzunehmen, um das Bündniß d'Audiffret-Pasquier und seiner Freunde zu gewinnen; nur dürfe man nicht in die Wahl eines Mannes wie der mehrfach genannte Vacherot willigen, der sich durch seinen Uebertritt zur Reaction der öffentlichen Meinung auf's Aeußerste verdächtig gemacht habe. — Die Begegnung Mac Mahons mit Gambetta bildet noch das Tagesgespräch. Einige monarchische Blätter sind höchst erbittert darüber, daß der Marschall-Präsident dem republikanischen Führer die Hand gereicht hat. Die „Union“ z. B. bejammert, „daß Mac Mahon sich nicht genug unterstützt fühle, um einen Mann, der doch keinen andern gesetzlichen Anspruch auf Achtung hat, als den, daß er der Deputirte von Belleville ist, derb auf seine Stelle zu verweisen“ u. s. w. Andere wollen aus Gambetta's Haltung schließen, daß der Deputirte von Belleville nun absichtlich unwiderruflich mit seinen Wählern gebrochen habe und daß er offen in die Rolle Mirabeau's eintrete. Hieran schließen sich abermalige Gerüchte von einer Cabinetskrise und es wird erzählt, daß de Marère die Leitung des Cabinets und das Portefeuille der Justiz, Jules Simon aber das Portefeuille des Innern übernehmen werde. Diese Combination könnte in der That, wenn die Dinge im Senat nicht einen schlechten Verlauf nehmen, gegen den Schluß des Jahres zur Wahrheit werden, da Dufaure's Rücktritt immer wahrscheinlicher wird. — Der berühmte Maler Diaz ist gestern früh in Menton gestorben.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 22. Nov. Angekommen: Graf Guido Henckel v. Donnersmark, Ober-Erb-Land-Mundschenk von Schl. u. freier Standesherr a. Schloß Neudeck. Se. Excellenz Bar. v. Gerstenberg-Zech, Staatsminister a. Altenburg.

(Fremdenbl.)

[Weiterbeförderung von Telegrammen.] Auf Verlangen des Absenders werden vom 1. December d. J. an bei den Deutschen Reichs-Telegraphenanstalten versuchsweise Telegramme nach Orten innerhalb des Deutschen Reichs-Telegraphengebiets zur Weiterbeförderung mit der Post auch als gewöhnliche, nicht eingeschriebene Briefe angenommen werden, insofern die Weiterbeförderung von einer Reichs-Telegraphenanstalt aus erfolgen soll. Der Absender hat das Verlangen durch einen entsprechenden Vermerk vor der Adresse, welcher durch das als ein Wort auszutaxirende Zeichen „(P. U.)“ (Post uneingeschrieben) ersetzt werden kann, auszudrücken und das entfallende Porto mit 10 Pf. bei der Telegrammaufgabe im Voraus zu entrichten. Eine Haftung wird von der Verwaltung bei diesen Telegrammen nicht übernommen.

Breslau, 21. Nov. [Handwerker-Verein.] Herr Dr. med. P. Julisburger trug am gestrigen Aben über die lebenden Wesen im Körper des lebenden Menschen vor und erörtert unter diesen Schmarotzern zunächst den Bandwurm in seinen verschiedenen Arten, dem bewaffneten und unbewaffneten, von denen der erste aus der Schweinsfinne, der andere aus der Finne des Rindes entsteht. Oesterreich und Süddeutschland sind seine Heimath. Sein Vorhandensein für den von ihm bewohnten Menschen ist lästig, aber nicht gefährlich, da er jung noch nicht schadet, und reif geworden, gliederweise abgeht. Zu seiner Vertreibung bieten verschiedene Helfer ihre Mittel an. Ferner erwähnte der Vortragende den Hundsbandwurm echinococcus, der nur vom Hund auf den Menschen übertragen wird, und sich dann in den Nieren sehr unangenehm macht, ferner den Springwurm, den Spulwurm, Peitschenwurm und die Trichine, die erst vor wenigen Jahren von Prof. Virchow und Leuckert entdeckt wurde und choleraähnliche Leiden veranlaßt. Nach Charakterisirung dieser Thiere beantwortete der Herr Vortragende noch einige Fragen über den Haarwuchs und Hr. Freyhan über die Repräsentantenwahlen.

—d. **Breslau**, 20. Nov. [Die Sonntags-Vorträge,] welche der Humboldt-Verein für Volksbildung alljährlich während des Winter-Semesters

im Musiksaale der Universität veranstaltet und die sich lebhafter Theilnahme und Anerkennung Seitens des Breslauer Publikums zu erfreuen haben, eröffnete am vergangenen Sonntage Bezirks-Physikus Dr. Hirt mit einem Vortrage „über den Einfluß der Berufsthätigkeit auf die Gesundheit des Menschen“. Es gab eine Zeit, begann Redner, da mußten die Aerzte sich damit begnügen, die Krankheiten symptomatisch zu behandeln. Lange dauerte es, ehe man zu der Einsicht kam, daß dies keine Wissenschaft, sondern mehr ein handwerksmäßiger Gebrauch sei. Man stellte sich an den Secirtisch und studirte Pathologie. Man suchte nach den Ursachen der Krankheiten. Nun eröffnete sich eine ganz neue Perspective. Es entwickelte sich eine neue Wissenschaft, die sich ganz speciell mit der Erforschung der Ursachen der Krankheiten beschäftigte, die Hygiene (Gesundheitspflege), welche noch zum größten Theil der Zukunft angehört.

Ein ursächliches Moment von Krankheiten ist die Berufsarbeit. Man verfehlt den Beruf nicht blos figürlich, sondern auch dadurch, daß man einen Beruf wählt, welcher der Gesundheit schädlich ist.

Es fragt sich nun, welches sind die schädlichen Momente innerhalb der Berufsarbeit, und wie können wir uns vor denselben schützen. Diese ganze Frage hat meist den Arbeiterstand im Auge.

Es sind hauptsächlich 3 ursächliche Momente: 1) die Beschaffenheit des Arbeitsraumes, 2) die Beschaffenheit des Arbeitsmaterials und 3) der Umkreis der Bewegung bei der Arbeit.

Der Arbeitsraum ist von Bedeutung und Einfluß nach zwei Richtungen hin, a. nach der Größe und b. nach seinen Ventilationseinrichtungen.

Wenn in einem kleinen Raume viele Leute zusammen sind, so wird die Luft durch den Athmungsproceß verschlechtert. Die Untersuchung verschlechterter Luft geht dahin, daß man bestimmt, wie viel Kohlensäure die Luft enthält. Enthalten 1000 Liter Luft mehr als 1 Liter Kohlensäure, dann ist die Luft schlecht. In einem 240 Cbm. großen Raume (10 M. lang, 8 M. breit und 3 M. hoch) dürfen nicht mehr als 12 Arbeiter sich befinden. In Fabrikräumen ist für jeden Arbeiter ein Luftvolumen oder Luftcubus von mindestens 20 Cbm. erforderlich. In Lazarethen erhält jeder Kranke einen Luftcubus von 37 Cbm. In Fabrikräumen wird die Luft mechanisch verunreinigt durch Staub. Welchen Einfluß derselbe auf die Gesundheit ausübt, wird von der Arbeiterwelt lange noch nicht gehörig gewürdigt. Die Gestalten des Staubes sind verschieden. So ist z. B. der Mehlstaub kugelartig und darum weniger gefährlich, als der mit spitzen Stacheln versehene Holzkohlenstaub, der sich förmlich in die Lungen einbohrt, während der erstere leichter wieder ausgeworfen werden kann. Die gefährlichsten Staubarten sind die animalischen. Die Folge des Einathmens von Staub ist regelmäßig die Lungenschwindsucht. Eine Staubart ist indeß geeignet, die Lungenschwindsucht zu verhüten. Dies ist der Kohlenstaub. So werden Kohlenarbeiter selten von der Lungenschwindsucht befallen. Redner weist im Weiteren nach, daß man bei der Section bisweilen aus der Färbung der Lungen auch auf die frühere Beschäftigung des Verstorbenen schließen kann. Vorzugsweise sind es ferner die Gase, welche den Arbeitern gefährlich werden. So sind Arbeiter, welche längere Zeit in geschlossenen Brunnen, in Lagerkellern mit gährendem Bier, in Grüften beschäftigt sind, der Vergiftung durch Kohlensäure ausgesetzt. In Keller mit gährendem Wein wird kein Arbeiter gehen, ohne erst zu sehen, ob ein angezündetes Licht brennt. Löscht dasselbe aus, so geht er auch nicht hinein. Ebenso ist die schwefelige Säure, welche in manchen Fabrikräumen, wie z. B. in Hopfenschwefeleien, vorkommt, von nachtheiligem Einfluß. Vor dem Leuchtgas und seinen schädlichen Folgen kann man sich schützen, weil man dasselbe riecht, während die Kohlensäure durch den Geruch nicht wahrgenommen werden kann. Es möge ferner darauf hingewiesen werden, daß Arbeiter, welche in comprimirter Luft arbeiten, wie Taucher, Arbeiter an Brückenpfeilern, in Tunnels &c., ferner Arbeiter, welche in erhöhter Temperatur (z. B. Former) arbeiten, auf Kosten ihrer Gesundheit arbeiten müssen.

Das Arbeitsmaterial ist gefährlich. Redner erinnert nur an die mannigfach giftigen Stoffe, welche den Zwecken der Industrie dienen. Fast täglich werden der Industrie neue giftige Stoffe durch die Chemie geliefert. Eine Hauptrolle spielen Blei, Quecksilber und Arsenik. Das Blei ist unentbehrlich zu Röhren für unsere Wasserleitungen, in den Buchdruckereien, bei der Schrootfabrikation, zum Bleiweiß in der Anstreicherfarbe. Entbehrlich ist es, aber mannigfach angewendet in der Spitzenindustrie, um den Spitzen eine schöne weiße Farbe zu geben, ferner in der Fabrikation von Visiten- und Spielkarten. Strohhüte und weiße Handschuhe werden mit Bleiweiß behandelt, um sie schön weiß herzustellen. Derartig behandelte Strohhüte sind weniger gefährlich, weil zwischen dem Strohgeflecht und der Kopfhaut noch ein Streifen Hutfutter liegt. Dagegen können wir uns direct durch die Handschuhe vergiften. Das Quecksilber ist unentbehrlich zur Bestimmung des Luftdrucks. Die Damen können nicht ohne den Spiegel existiren, zu dessen Fabrikation das Quecksilber unbedingt nöthig ist. Und gerade der Spiegelfabrikation sind viele Menschen zum Opfer gefallen. Die Eisenbahnschwellen werden mit Sublimat behandelt, damit sie den Witterungseinflüssen besser widerstehen. Das Arsenik in Gestalt von Arseniesäure (Rattengift) wird in der Technik massenhaft verwendet. Josephinenhütte im Riesengebirge braucht allein jährlich 30 Ctr. Arseniesäure zum Schmelzen der Emaille. Ungleich größer noch ist der Verbrauch von Arseniesäure in den baierischen Farbefabriken.

Von wesentlichem Einfluß auf die Gesundheit ist die Körperstellung bei der Berufsarbeit. Die sitzende, vorn übergebeugte und an eine Lehne gedrückte Stellung des Körpers beengt das Athmen, hat gewisse nachtheilige Folgen auf den Unterleib und strengt die Augen an. So wird der Glasschleifer in Folge seiner Körperstellung sehr oft schwindsüchtig. Wenn ein Knabe von 12 Jahren die Glasschleiferei anfängt, so ist er mit 20 Jahren ein kranker, mit 24 Jahren ein todter Mann. Ist der Knabe 15 Jahre alt, hat also die Natur Zeit gehabt, den Organismus vollständig zu entwickeln, dann wird er mit 30 Jahren krank und stirbt mit 36 Jahren. In letzterem Falle wird also das Leben um 10 Jahre verlängert. Solche Fälle sprechen beredt für die Nothwendigkeit eines Gesetzes, welches, wie in der Schweiz, verbietet, daß Kinder unter 14 Jahren in den Fabriken beschäftigt werden. Bei keinem anderen Gewerbe, die es mit Eisen zu thun haben, ist die Schwindsucht so häufig, wie beim Feilenhauer. Und dies ist wiederum nur der Stellung zuzuschreiben. Noch andere Gewerbetreibende müssen, wie der Achatschleifer, in der nachtheiligen liegenden Körperstellung ihre Arbeit verrichten. Die Anstrengung des Gesammtorganismus schadet in der Regel nicht. Anders dagegen verhält es sich mit der Anstrengung einzelner Organe, wie des Auges, Ohres &c., welche in der Regel mehr oder minder leiden.

Die Folgen dieser schädlichen Berufsgeschäfte deutet Redner nur kurz an. Am schlimmsten sind die Vergiftungen durch Metalle. Das Blei äußert sich sehr tückisch durch Bleikolik, eine der schrecklichsten Krankheiten. Es folgt in der Regel allgemeine Bleivergiftung und Arbeitsunfähigkeit. Das Quecksilber übt zunächst seinen Einfluß auf die Mundschleimhaut (Speichelfluß) und führt schließlich zu einer allgemeinen Vergiftung. Das Arsenik wirkt auf den Magen und hat die lästigen Hautkrankheiten im Gefolge. Kurzsichtigkeit und Erblindung sind oft Gewerbkrankheiten in Folge der Körperstellung. Andere Folgen gewerblicher Thätigkeit sind Eigenthümlichkeiten, die glücklicherweise keine Krankheiten sind. So z. B. Verkrümmungen (das sog. Bäckerbein), Schwielen an den Händen, aus denen man auf den Beruf des Arbeiters schließen kann.

Zweck des Vortrages solle nicht sein, so ungefähr schließt Redner seinen von großer Fachkenntniß zeugenden Vortrag, zu beunruhigen und die Freude an der Arbeit zu nehmen, die Einer sein ganzes Leben getrieben, sondern nur zu mahnen und zu warnen, zu warnen vor jenem Indifferentismus, welcher so oft im Handwerk angetroffen wird und dem mehr Opfer gefallen sind, als allen Seuchen. Mahnen wolle er daran, daß die Wahl des Berufes die wichtigste Lebensfrage ist, daß Jeder das Wort des Dichters beherzige:

> „Eines schickt sich nicht für Alle;
> Sehe Jeder, wo er bleibe,
> Sehe Jeder, wie er's treibe,
> Und wer steht, daß er nicht falle!

---

8 **Breslau**, 21. Nov. [Was ein Häkchen werden will, krümmt sich bei Zeiten.] Aus der Untersuchungshaft vorgeführt, erschienen heute vor der I. Criminal-Deputation zwei Burschen, deren körperliche Ausbildung zu dem Glauben berechtigte, daß dieselben noch nicht der Schule entwachsen seien, anderen Sinnes wurde man aber nach Aufnahme der Personalien und Verlesung der Anklage. Wahrlich, dem im Zuchthause ergrauten Verbrecher könnten die von den Angeklagten verübten schweren Diebstähle in der Art ihrer Ausführung immer noch zur Lehre dienen.

Die Angeklagten sind: 1) der Laufbursche Heinrich Wilhelm Jänsch, am 30. April 1860 geboren, bereits 1 Mal wegen Arbeitsscheu und Anfang d. J. wegen wiederholten einfachen Diebstahls mit 2 Monaten Gefängniß bestraft, und 2) der Laufbursche Carl Franz Eduart Härtel, am 14. September 1861 geboren und ebenfalls wegen schweren Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß vorbestraft.

Jänsch kann, sobald er sich während der Verhandlung unbemerkt glaubt, ein verschmitztes Lächeln nicht unterdrücken, Härtel macht mit seinem dummen Gesicht mehr den Eindruck des Verführten.

Die Anklage sagt: 1) In der Nacht vom 12. zum 13. October d. J. zertrümmerte Jänsch in dem Hause Antonienstraße Nr. 2 ein zum Arbeitskeller des Schlossermeister Grimm führendes Fenster, stieg alsdann in den Keller ein und entwendete hier das sogenannte Sperrzeug, aus ca. 30 Schlüsseln und Dietrichen bestehend, außerdem auch noch eine kleine, scharfe Feile, Beides geständlich in der Absicht, um es bei ferneren Einbrüchen zu benützen.

2) Schon in der folgenden Nacht beabsichtigte Jänsch, ausgerüstet mit den erwähnten Nachschlüsseln, dieselben zur practischen Anwendung zu bringen. An der Ecke der Margarethen- und Alexanderstraße wirbelte er, durch eine zerschlagene Scheibe hindurchgreifend, ein Kellerfenster auf. Das Einsteigen wurde ihm durch eingemauerte Eisenstäbe erschwert. Sehr bald hatte er aber die Ueberzeugung erlangt, daß, wenn er seinen Rock ausziehen würde, die Möglichkeit des Hindurchkriechens für seinen schwächlich gebauten Körper wohl vorliege. Jänsch zog also den Rock aus und legte ihn unter die Thürschwelle, damit derselbe von Vorübergehenden nicht etwa gesehen werde. Glücklich im Keller angelangt, machte sich der Bursche Licht und stieg die in den Laden des Herrn Kaufmann Patschke führende Treppe hinauf. Die im Gewölbe befindliche, die Treppe verdeckende Fallthür war nicht verschlossen. Nach aufmerksamer Prüfung der im Laden befindlichen Vorräthe und Durchsicht der unverschlossenen Schubladen, welche zur Aufnahme der Tageseinnahme dienten, fand sich Jänsch einigermaßen enttäuscht. 87 Pfennige war Alles, was an Geld vorhanden. Natürlich wurden dieselben eingesteckt, auch noch 1 Kiste Cigarren, 3 Heringe und eine Portion gebackene Pflaumen angeeignet und nunmehr augenscheinlich, weil eine Störung eingetreten, das Local auf dem vorerwähnten Wege verlassen. Den Rock mag Jänsch vergessen haben, oder er konnte denselben, ohne erwischt zu werden, nicht mehr anziehen; man fand den Rock am andern Morgen noch unter der Thürschwelle, ebenso auf dem Ladentisch einen Theil der bei Grimm gestohlenen Schlüssel.

3) Als wiederum die Nacht herankam — es war vom 14. zum 15. October — da war Jänsch mit seinem Collegen Härtel angeblich um eine Schlafstelle verlegen. An der Ecke der Mehlgasse und Heinrichstraße, so erzählte Härtel, befinde sich der Laden des Kaufmanns Lustig. Es sei ihnen Beiden möglich, zwischen den vorliegenden Eisenstäben durch ein Kellerfenster einzusteigen und event. von hier aus dem Gewölbe einen Besuch abzustatten. Härtel gab ferner an, er hätte diese Tour bereits vor 14 Tagen einmal gemacht und hierbei 2 Mark aus der Tageskasse erbeutet. Jänsch fand diesen Vorschlag ganz passend. Während des Einsteigens passirte ihm aber das Malheur, abzugleiten und in den Keller zu fallen. Unten standen eine Anzahl Flaschen. Die Zertrümmerung einiger Flaschen, welche durch den Fall eintrat, erregte Lärm. Jänsch, kurz entschlossen, wartete nicht erst ab, ob man den Lärm bemerkt haben würde, schnell war er wieder zum Kellerfenster hinaus. Sein College Härtel wurde durch die herbeieilenden Hausbewohner erwischt und in die „Schmerzhafte abgeliefert.

4) Bei seiner Vernehmung gestand Härtel, daß er in der Nacht vom 11. zum 12. October gemeinsam mit einem gewissen Hartwig im Hause Klosterstraße 75 ebenfalls nach Einsteigen in den Keller dem Schank-Local des Destillateurs Modrze einen Besuch abgestattet und hierbei zwei Kisten Cigarren und zwei Flaschen Schnaps entwendet habe.

Beide Angeklagte wiederholen auch heut ihre in der Voruntersuchung abgegebenen Geständnisse, so daß es der Vernehmung der Bestohlenen nicht bedurfte. Jeder der als Zeugen geladenen Herren war natürlich erstaunt, als er von den Uebrigen hörte, daß auch bei ihnen dieselben Burschen schwere Diebstähle verübt oder versucht hatten.

Herr Staatsanwalt Assessor Freiherr v. d. Reck beantragte, trotz der Jugend der Angeklagten wegen der professionellen Ausübung der Diebstähle gegen Jeden auf 1 Jahr Gefängniß zu erkennen. Der Gerichtshof erkannte mit Rücksicht auf die raffinirte Art und Weise, wie die Angeklagten die Diebstähle ausgeführt, dem Antrage des Herrn Staatsanwalt gemäß auf je 1 Jahr Gefängniß.

H. **Hainau**, 20. Novbr. [Communales.] Am Sonnabend fand die Ergänzungswahl der städtischen Kreistags-Abgeordneten statt, und wurden Bürgermeister Handschuh und Fabrikbesitzer, Stadtverordneten-Vorsteher Nobiling wieder-, resp. neugewählt. Beigeordneter Kaufmann Glogner war ausgelooft worden. — Die Stadtverordneten-Versammlung ernannte hierauf aus ihrer Mitte zwei Commissions-Mitglieder, welche über die Bedürfnißfrage wegen weiterer Zuwölbung des innerhalb des südlichen Theiles der Stadt fließenden Mühlgrabens der „Deichsa“ berathen sollen, mit dem Ersuchen an den Magistrat, auch seinerseits ein Mitglied des Collegiums ernennen zu wollen. — Der Vorstand des Schlesischen Central-Gewerbe-Vereins in Breslau hat aus den ihm Seitens der Provinzialstände der Provinz für das laufende Jahr überwiesenen Mitteln eine Anzahl gewerblicher Fortbildungsschulen in der Provinz mit Unterrichtsmitteln bedacht und vor einigen Wochen auch der hiesigen Lehrlingsschule eine Partie werthvoller Zeichnen- und Schreibvorlagen zugehen lassen. Leider ist das Interesse, welches dem gemeinnützigen, nothwendigen Bildungsinstitut Seitens der Handwerksmeister, ihrer Lehrlinge und leider auch von anderer höherer Seite zugewendet wird, ein sehr untergeordnetes und nur durch Aufstellung und Ausführung eines Ortsstatuts, das zu obligatorischem Schulbesuch verpflichtet, kann und wird Besseres erzielt werden, da der jetzige überaus mangelhafte der stetigen Entwickelung der Schule hemmend entgegensteht. — Einige Vereine für die verschiedenen geselligen Zwecke haben im Laufe der letzten Wochen ihre Thätigkeit wieder aufgenommen. Der wieder sehr lebensfähige Männer-Gesangverein, welcher vor vier Wochen seine erste diesjährige „Liedertafel“ eröffnete, ließ am vergangenen Sonnabend „Gebrüder Bock“, komisches Lebensbild von L'Arronge, mit musikalischen Einlagen folgen und fanden die Mitwirkenden allseitig den wohlverdienten Beifall.

X. **Neumarkt**, 21. Nov. [Tageschronik.] In Bezug auf das Kirmes-Abenteuer im letzten Referat die Mittheilung, daß Wagen und Pferde des Droschkenbesitzers F. sich in Peicherwitz vorgefunden haben, wo sie von einem Spaßvogel, nach dem er sie vom dasigen Wirthshause fortescamotirt, in einem Schuppen untergebracht worden sind. Zieht man die ausgestandene Angst des F. in Betracht, so ist der Scherz ein nicht zu billigender gewesen. — Hier klagt man vielfach, daß die Kartoffeln in den Gruben bedeutend zu faulen beginnen, namentlich diejenige Gattung von Kartoffeln, die auf sehr nassem Boden gewachsen ist.

J. P. **Aus der Grafschaft Glatz**, 21. Nov.*) [Unglückfall. — Untersagung.] Vorgestern Abend stürzte der Cigarrenarbeiter Rüdiger über die Treppe im Gasthause „zum schwarzen Adler“ in Glatz auf den Hausflur hinab und zerschlug sich den Kopf dergestalt, daß er die Besinnung verlor und in das städtische Krankenhaus geschafft werden mußte. — Den Caplänen Geyer und Auft in Lewin ist die Ertheilung des Religions-Unterrichts in den Schulen untersagt worden.

*) Den „Gebirgsboten“ halten wir selbst. D. Red.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 21. Nov. Obgleich wohl die letzt eingetroffenen politischen Nachrichten mancherlei Reflexionen, die dem Börsenverkehr nicht gerade günstig sein dürften, wachrufen können, so beharrte die Börse heute doch in verhältnißmäßig fester Haltung. Sie begnügte sich etwaigen Zweifeln an einer friedlichen Lösung der augenblicklich herrschenden Spannungen und Wirrnisse durch eine gewisse geschäftliche Enthaltsamkeit Rechnung zu tragen. Die hier und da vorgenommenen Deckungsankäufe belebten allerdings das Geschäft wenig, indeß gelang es auch ihnen nicht, eine steigende Coursrichtung hervorzurufen; sie hemmten Baissefortschritte, förderten kaum die entgegengesetzte Bewegung und schafften nur der Börse den erwähnten Schein von Festigkeit. Von den internationalen Speculationspapieren zeigten sich österreichische Staatsbahn vorzugsweise gedrückt und hatte hierzu die von Paris gemeldete Notiz die Veranlassung geboten. Mit der Prolongation wurde heute schon begonnen und bedangen Deport österreichische Creditactien 1,50 M., Lombarden 90 Pf. bis 1 M. und österreichische Staatsbahn 1,20 M. bis 1,50 M. Die österreich. Nebenbahnen trugen eine festere Physiognomie, nur Galizier waren matt und ebenso kam Josephbahn niedriger zur Notiz. In den localen Speculationseffecten fanden nur wenig Umsätze statt, auch war die Stimmung für diese Werthe nicht sonderlich fest. Dortmunder Union zog indeß etwas an. Disconto-Commandit 107, ult. 107—106,75, Dortmunder Union 8,20, abgest. 12,75, Laurahütte 70,40, ult. 70¼—70—70¼. Lebhaft, allerdings lange nicht in dem Maße, wie in den Tagen zuvor, wurden auch die auswärtigen Staatsanleihen umgesetzt. Trotzdem sie etwas niedriger notiren, kam im Verkehr doch eine ziemlich feste Haltung zum Ausdruck. Am Geschäftsverkehre betheiligten sich hauptsächlich österr. Renten und 1860er Loose, russische Werthe wurden wenig gehandelt und blieben auch in ihren bisherigen Notirungen ziemlich constant. 5procentige Anleihen per ult. November 79,50—79,25. Preußische und andere deutsche Staatspapiere ohne Leben. Eisenbahn-Prioritäten besonders einheimische wenig fest. Oesterreichische eher vernachläßigt, russische theilweis höher, so waren besonders Kursk-Kiew, Rjäsan-Koslow und Moskau-Rjäsan beliebt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr fast gänzlich, die matte Stimmung waltete meist vor, die rheinisch-westphälischen Speculationsdevisen stellten sich etwas billiger. Halberstädter niedriger, Anhalter weichend, Potsdamer angeboten. Von leichten Bahnen, Ostpreußische Südbahn, Nahebahn und Weimar-Geraer in einigem Verkehr, Rumänen matt. Bankactien betheiligten sich wenig am Verkehr. Deutsche Bank anziehend. Braunschweiger Hypotheken höher. Für Berliner Handesgesellschaft machte sich einige Frage bemerkbar. Mecklenburgische Hypoth., Preuß. Bodencredit und Centralbank nachlassend. Sächs. Bank niedriger, auch ließ Antwerpener Centralbank etwas nach. Bank für Rheinland hatte zu ermäßigter Notiz regen Umsatz. Industriepapiere geschäftslos. Centralstraße begehrt, für Westend einige Frage. Große Pferdebahn zog etwas an. Immobilien waren billiger erhältlich. Gelsenkirchen zu höherem Course begehrt. Brannschweiger Kohlen und Köln-Müsen besser. Donnersmarck beliebt und steigend. Wechsel sehr still. Oesterreichische und russische Valuta neigte sich zur Besserung.

Um 2½ Uhr: Ruhig. Credit 222,00 Lombarden 127,50, Franzosen 416,00, Reichsbank 149,60, Disconto-Commandit 107,00, Dortmunder Union 8,20, Laurahütte 70,20, Köln-Mindener 99,75, Rheinische 109,75, Bergische 77, Rumänen 12, Türken 8,90.

Berlin, 20. Nov. [Viehmarkt.] Es standen zum Verkauf 2289 Rinder, 9245 Schweine, 1122 Kälber und 4153 Hammel. Das Geschäft verlief heute noch matter und lebloser, als in der Vorwoche; die verdienstlose Zeit und das warme Wetter wirken deprimirend sowohl auf den localen Bedarf, wie auf den Export und außerdem war der Auftrieb von Rindern und Schweinen stärker ausgefallen als vor 8 Tagen. — Es wurden daher nur Kälber mit großer Mühe geräumt, die anderen Viehgattungen hinterließen zum Theil nicht unbedeutenden Ueberstand und gingen durchweg im Preise zurück. — Es wurde bezahlt: Für Rinder 1. Qualität 54—57, 2te 44—46, 3te 30—32 M. per 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Für Schweine 1. Qualität circa 57, 2te 48—50, 3te 44—46 Mark per 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Für Kälber geringe Preise. — Für Hammel guter Waare circa 21, mittlerer höchstens 18 Mark per 45 Pfd.

Wien, 20. Nov. [Schlachtviehmarkt.] Zum heutigen Markte wurden 3132 Stück Ochsen gebracht, wovon 1669 Stück Stallochsen und der Rest Weidevieh war. Der Herkunft nach waren 1429 Stück aus Ungarn, 1299 Stück aus Galizien und 404 Stück aus der Umgebung Wiens. Der Markt war für Stallochsen recht animirt bei fast unveränderten Preisen, während Weide-Ochsen, deren Qualität um diese Jahreszeit durchschnittlich minder gut ist, um 2—3 Fl. pr. metrischen Centner im Preise fielen. Wir notirten für ungarische Stall-Ochsen Fl. 53—60, hochprima bis Fl. 61, für galizische Stall-Ochsen Fl. 57—58, für deutsche Ochsen Fl. 52 bis 58, für den Export bis Fl. 63, für ungarische Weide-Ochsen Fl. 43 bis 47, für bessarabische Weide-Ochsen Fl. 45—51, für bulgarische Ochsen Fl. 40—45 und für Büffel Fl. 36—42 pr. metrischen Centner. Circa 250 Stück blieben unverkauft, darunter fast alle Büffel.

Posen, 20. Novbr. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne.] Wetter: Schön. — Roggen: Fester. Kündigungspreis 168, per November 168 G., November-December 167 G., per December-Januar 166 G., per Januar-Februar 166 G, per Februar-März 165 G., per Frühjahr 1877 165 bez. u. Gd., per April-Mai 165 bez. u. G. — Spiritus: Fest. Kündigungspreis 52 M., per November 52,00 bez. u. Gd., December 52,60 bez. u. Gd., Januar 1877 53,20 bez. u. G., per Februar 53,90 bez. u. G. März 54,50 bz. u. Gd., April 55,2—4 bez. u G., April-Mai 55,40—70 bez. u. G., Mai 56,00 bez. u. G.

Stettin, 20. Nov. [Transport-Bülletin vom Spediteur-Verein Herrmann u. Theilnehmer.] Nachdem der vorzeitige Frost im Anfange des Monats einer milderen Witterung gewichen, welche die Eishindernisse in den Seehäfen (mit Ausnahme von St. Petersburg) als binnenwärts zum Theil wieder beseitigt hat, ist hoffentlich ein Schluß der Schifffahrt noch etwas hinausgeschoben. — Kahn-Frachten haben der Jahreszeit angemessene Steigerungen erfahren. Wir notiren heute: nach Breslau: M. 1,00 pr. 100 Ko. Güter und Roheisen, M. 0,90 pr. Tonne Saat; nach Neusalz a. O.: M. 0,80—0,75 per 100 Ko. Güter und Roheisen; nach Frankfurt a. O.: M. 0,50 per 100 Ko. Güter, 0,50—0,45 pr. 100 Ko. Roheisen; M. 0,90 pr. To. Cement von 200 Ko., nach Küstrin: M. 0,40—0,30 pr. 100 Ko. Güter, M. 0,30 pr. 100 Ko. Roheisen, M. 0,60 pr. To. Cement von 200 Ko., M. 180, — Fracht + M. 180, — Schlepplohn pr. Kahnladung von 2000 bis 2400 Ctr. Roheisen; nach Berlin M. 0,60—0,50 pr. 100 Ko. Güter, M. 0,30 pr. 100 Ko. Roheisen, M. 1,00 + Schlepplohn pr. To. Cement von 200 Ko., M. 8,00 + ½ Schlepplohn pr. 40 Hectoliter Gaskohle, M. 6,00 + ½ Schlepplohn pr. 40 Hectoliter Nuß- und Stückkohle, M. 7,00 + Schlepplohn pr. 1000 Ko. Roggen, M. 7,00—7,25 + Schlepplohn pr. 1000 Kilogr. Hafer, M. 9,00 + ½ Schlepplohn pr. Mille Chamottsteine — die Schlepplöhne verstehen sich bis zur Sathener Schleuse — M. 0,07 pr. Kbkfß. Kiefern-Kantholz, M. 0,05 pr. Kbkfß. Bretter; nach Magdeburg: M. 0,80 pr. 100 Ko. Güter, M. 1,50—1,40 pr. To. Cement von 200 Ko., M. 0,14 pr. Kubikfuß Kiefern-Kantholz, M. 0,10 pr. Kubikfuß Bretter; nach Hamburg M. 1,00 bis 0,90 per 100 Ko. Güter; nach Halle M. 1,00 pr. 100 Ko. Güter, M. 1,80 pr. To. Cement von 200 Ko., nach Landsberg a. W. M. 0,60—0,50 pr. 100 Ko., M. 0,40 pr. 100 Ko. Roheisen, M. 1,00 pr. Tonne Cement von 200 Ko., nach Bromberg M. 1,00 pr. 100 Ko. Güter, M. 1,80—1,60 pr. To. Cement von 200 Ko., nach Warschau M. 2,00 pr. 100 Ko. Güter und Säuren.

Frankfurt a. O., 19. Novbr. [Meßbericht.] Bettfedern. Seit unserem letzten Meßbericht ist so wenig Bemerkenswerthes im Bettfedern-Geschäft vorgefallen, daß wir diesmal nur von einer Geschäftslosigkeit berichten können, wie solche seit vielen Jahren nicht vorkam. Die Zufuhren aus Böhmen, Schlesien und dem Herzogthum Posen sind kaum nennenswerth und das Verkaufsgeschäft geht so schlecht, daß jedes zugeführte Quantum nur mit einer Reduction an Mann gebracht werden kann. Ungerissene Federn treten im Handel in den verschiedensten Qualitäten auf und wurden per Zollpfund von 8—10—25 Sgr. bezahlt, welcher Unterschied theils in der Farbe, theils in der Reinlichkeit und Leichtigkeit der Waare zu suchen ist. Böhmische geschlissene Federn gehen als Handelsartikel nach ganz Deutschland. Gerissene Federn. Auch hierin ist das böhmische Product das beste. Daunen. Dieselben werden jetzt von 1 Thlr. 15 Sgr. bis 2½ und 3 Thlr. verkauft. Die Messe verlief sonach sehr still und von dem zugeführten Quantum, das nahe an 500 Ctr. betrug, ist kaum die Hälfte verkauft worden. Julius Kornick.

Nürnberg, 18. Nov. [Hopfenbericht.] Gestern betrug der Umsatz nur 200 Ballen, welche meistens aus Aischgründern zu 430—440 M., dann aber auch aus Elsässer Sekunda und etlichen Beträgen Hallertauern bestanden, welch' letztere zu unveränderten Preisen übernommen wurden. Ferner verdienen einige Abschlüsse in 1875er Waare zu 140—160 M. und in englischen Hopfen zu bisherigen Preisen Erwähnung, welche im Laufe der heute beendeten Woche stattfanden. — Heute waren gute Hallertauer gesucht, aber der Einkauf kam, wie auch in anderen entsprechenden Sorten, nur schwerfällig zu Stande.

[Versammlung Deutscher Leinen-Industriellen.] In Münster trat zum Schlusse der vorigen Woche auf Grund einer von einem Comite westfälischer und hannoverscher Firmen ergangenen Einladung an die Fachgenossen der benachbarten deutschen Landestheile eine äußerst zahlreiche Versammlung deutscher Leinen-Industrieller zusammen, um sich über geeignete Mittel und Wege zu verständigen, wie man sich gegenüber den dem ältesten der deutschen Industriezweige drohenden Calamitäten zu verhalten habe. — Die gefaßten Beschlüsse gehen dahin, es sei an maßgebender Stelle dahin zu wirken: 1) daß die den sachlichen Verhältnissen gegenwärtig in keiner Weise mehr entsprechende Begünstigung der österreichischen Leinenindustrie (eine Bestimmung, die bereits unter Friedrich dem Großen erlassen wurde) durch Aufhebung der auf den Grenzstrecken von Leobschütz bis Seidenberg und von Oestritz bis Schandau gestatteten freien Einfuhr beseitigt werde; — 2) daß bei Abschluß neuer Handelsverträge von Seiten des deutschen Reiches das Interesse der nationalen Arbeit ausschließlich zur Grundlage der Verhandlungen gemacht werde; — 3) daß bei neuer Aufstellung des deutschen Zolltarifs für Gespinnste und Gewebe das bisherige System des reinen Gewichtszolls verlassen und durch das System eines, den Werth der auf die Waare verwendeten Arbeit berücksichtigenden, tarifirten Gewichtszolls, — wie dasselbe im französischen Zolltarife zum Ausdruck gelangt, — ersetzt werde; — 4) daß die, den berechtigten Interessen und sachlichen Verhältnissen entsprechende Normirung der für ein solches Tarifsystem erforderlichen Classification durch die Zuziehung von Sachverständigen aus der Mitte der Industrie gesichert werde. — Der Ausschuß wurde beauftragt, zur Erreichung der in diesen Resolutionen niedergelegten Postulate die geeignete Agitation in die Hand zu nehmen, durch den Geschäftsführer eine Denkschrift ausarbeiten zu lassen und die Eingaben bei den Reichsbehörden rechtzeitig zu veranlassen.

Berliner Börse vom 21. November 1876.

Fonds- und Geld-Course.

Consolidirte Anleihe.	4½	103,70 bz
do. de 1876 .	4	96,60 bz
Staats-Anleihe	4	95,50 bzG
Staats-Schuldscheine. .	3½	93 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,60 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	100,50 bz
Pfandbriefe. Pommersche	3½	82 G
do.	4	93,50 bz
do.	4½	101,40 bzG
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue. .	4	93,60 bzG
Schlesische	3½	84 G
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	94,50 bz
Pommersche	4	94,60 bz
Posensche	4	94,75 G
Preussische	4	94,40 G
Westfäl. u. Rhein.	4	97,60 bz
Sächsische.	4	96,50 bz
Schlesische	4	96 B
Badische Präm.-Anl. .	4	116,70 bz
Baierische 4% Anleihe	4	119 B
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	107,40 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 248,75 bz
Badische 35 Fl.-Loose 135 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,75 B
Oldenburger Loose 132 B

Ducaten — —	Fremd. Bkn. — —
Sover. 20,34 G	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,245 bz	Oest. Bkn. 160,25 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 244 bz
Dollars — —	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	102,25 bz
Unkb.Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	99 bzG
do. do.	5	100,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,10 G
Unkünd. do. (1872)	5	100,25 bzG
do. rückzb. à 110	5	105 B
do. do. do.	4½	97,60 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,60 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100,10 bz
Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B	5	101 bzG
do. do. Pfandbr. .	5	101,40 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe . .	5	105 G
do. do. II. Em.	5	101 G
Goth. Präm.-Pf. I Em.	5	107 bz
do. do. II. Em.	5	105 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	101,10 bz
do.4½ do. do. m.110	4½	95,25 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	103 bz
Oest. Silberpfandbr. .	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	84 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100 bzG
do. do.	4½	94 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,25 G
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	52,30 bzG
(1./1.1./7. u. 1./4.1./10.)		1./4.1./10. 52,40 [bzG
do. Papierrente	4⅕	
(1./2.1./8. u. 1./5.1./11.)		48,30 bzG
do. 54er Präm.-Anl. .	4	89,60 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	92,40 bz
do. Credit-Loose . . .	—	286 B
do. 64er Loose	—	247 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	138 bzG
do. do. 1866	5	136 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	72,75 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	75 bzG
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	74,80 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	67,75 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	57,25 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,75 bzG
do. do. 1885	6	99 bzG
do. 5% Anleihe . . .	5	101,60 bz
Französische Rente . .	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	69 bzG
Ital. Tabak-Oblig. . .	6	100,50 G
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	63 etbzG
Rumänische Anleihe. .	8	86,75 bz
Türkische Anleihe . . .	5	9 bz
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl	5	64 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 36 B
Türken-Loose 26,90 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II. .	4½	— —
do. III. v. St.3½g.	3½	84,75 G
do. do. VI.	4½	96 G
do. Hess. Nordbahn.	5	103 bzB
Berlin-Görlitz	5	102,25 G
do.	4½	— —
do. Lit C. . .	4½	— —
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	— —
do. do. K.	4½	83,25 bzG
do. von 1876	5	97 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. . . Lit. B.	4½	— —
do. . . . . IV.	4	91,50 bzG
do. . . . . V.	4	—
Halle-Sorau-Guben . .	5	100,30 G
Hannover-Altenbeken .	4½	
Märkisch-Posener . . .	5	100,25 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	95,50 bzB
do do. II. Ser.	4	94 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	95,50 B
do do. III. Ser.	4	95 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	100,50 B
do. G.	4½	— —
do H.	4½	100 bzB
do. . . von 1869.	5	101,50 B
do. von 1873. .	4	— —
do. von 1874. .	4½	97 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	102,50 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	98,75 B
do. do. III. Em.	4½	98,75 B
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn . .	5	101,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B. .	5	100,10 G
Schlesw. Eisenbahn . .	4½	— —
Chemnitz-Komotau. . .	5	89,90 bz
Dux-Bodenbach.	5	49,50 G
do. II. Emission . .	5	38,50 bzB
Prag-Dux.	fr.	19,50 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	77,50 bzG
do. do. neue	5	— —
Kaschau-Oderberg . . .	5	56,25 bzG
Ung. Nordostbahn . . .	5	47 bzG
Ung. Ostbahn.	5	44 bzG
Lemberg-Czernowitz .	5	69,10 bzG
do. do. II.	5	69,10 bzG
do. do. III.	5	52,40 bzG
Mährische Grenzbahn	5	51,25 G
Mähr.-Schl. Centralb. .	fr.	15,50 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn .	5	60 bz
Oesterr.-Französische	3	312 bzG
do do. II.	3	297,50 bz
do. südl. Staatsbahn	3	232,40 bzB
do. neue	3	231,10 G
do. Obligationen	5	72,50 bzG
Warschau-Wien II. . .	5	— —
do. III. . .	5	82 bzB
do. IV. . .	5	76,50 bzG
do. V. . .	5	73,50 G

Bank-Discont 4½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 5½ pCt.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100Fl.	8 T.	3	169,25 bz
do. do.	2 M.	3	168,40 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,335 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,20 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	7	236 bz
Warschau 100SR.	8 T.	7	240 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	160,10 bz
do. do.	2 M.	4½	159,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	1	4	17 bzG
Berg.-Märkische. .	2	4	4	76,90 bz
Berlin-Anhalt . . .	8½	8	4	102 bzG
Berlin-Dresden . .	5	2½	4	19,30 bz
Berlin-Görlitz . . .	0	0	4	20,50 bzG
Berlin-Hamburg . .	12½	10	4	175,50 bz
Berl. Nordbahn . .	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb	1⅔	3	4	77,25 bz
Berlin-Stettin . . .	9 11/25	9	4	117 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	65,50 bz
Breslau-Freib. . . .	7½	5⅔	4	64,65 bz
Cöln-Minden	6 9/20	4 6/10	4	99,90 G
do. Lit. B.	5	5	5	99 bz
Cuxhaven. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	6,40 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	6	4	78,75-50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	6,80 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	10,10 bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	33,25 G
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	38,75 bzG
Ludwigsb.-Bexb. .	9	9	4	176,75 bz
Märk.-Posener . . .	0	0	4	12,75 bz
Magdeb.-Halberst.	3	6	4	101 bzB
Magdeb.-Leipzig . .	14	14	4	255,50 bz
do. Lit. B.	4	4	4	98 bzG
Mainz-Ludwigsh. .	6	6	4	96,90 bz
Niederschl.-Märk. .	4	4	4	95 bz
Oberschl. A.C.D.E.	12	10½	3½	131,75 bzG
do. B. . . .	12	10½	3½	122 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	6½	4	416-17-16 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	189 G
Oest.Südb.(Lomb.)	1½	0	4	127,50-27 bz
Ostpreuss. Südb. .	0	0	4	18,50 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	4	104,50 bzG
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	42 bz
Rheinische	8	8	4	109,75 bz
do. Lit. B. (4%gar.)	4	4	4	91,10 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	7,40 bz
Rumän. Eisenbahn	4	2½	4	12 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	21,50 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,50 bz
Thüringer Lit A.	7½	8½	4	132,50 bzB
Warschau-Wien. .	10	7½	4	180 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer . .	4	5	5	59,75 bz
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub. .	0	0	5	17,90 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	29,75 bz
Kohlfurt-Falkenb.	2½	0	5	— —
Märkisch-Posener	0	3½	5	61 G
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	65,75 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	93,25 G
Ostpr. Südbahn . .	3½	5	5	68 bzG
Pomm. Centralb. .	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	108,25 G
Rumänier.	8	8	8	56,10 bz
Saal-Bahn	2⅔	1⅓	5	— —
Weimar-Gera. . . .	5	2½	5	— —

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	5	0	4	21 G
Anglo DeutscheBk.	0	3	4	44 G
Berl. Kassen-Ver.	19⅕	17,7	4	153,50 bz
Berl. Handels-Ges.	7	5	4	68,25 bzG
do.Prod.-u.Hdls.-B.	10½	9½	4	81,75 etbzG
Braunschw. Bank.	7½	6⅔	4	97 G
Bresl. Disc.-Bank	4	2	4	67 G
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl.Ver. B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	71,50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	2½	4	67,75 bzG
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	116 G
Darmst. Creditbk.	10	6	4	98,60 bz
Darmst. Zettelbk.	6½	5¼	4	93,75 bz
Deutsche Bank . .	5	3	4	78 bzG
do. Reichsbank	—	—	4½	149,60 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	7½	4	93 G
Disc.-Comm.-Anth.	12	7	4	107 bz
do. ult.	12	7	4	107,25-7 bz
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	87 B
do. junge	6	5½	4	93 G
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	— —
Goth. Grundcredb.	9	8	4	100 bzG
Hamb. Vereins-B.	11 1/9	9 4/9	4	117,75 G
Hannov. Bank . . .	6⅔	9 7/15	4	102,50 B
Königsb.Ver.-Bank	5¾	5¼	4	80,25 B
Lndw.-B. Kwilecki	6½	6	4	62,50 G
Leipz. Cred.-Anst.	9⅚	7	4	106,50 G
Luxemburg. Bank	9	6½	4	95 B
Magdeburger do.	5½	5½	4	102,50 G
Meininger do.	4	3	4	68,10 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	3	0	4	— —
Nordd. Bank	10	6¾	4	124 G
Nordd. Grundcr.-B.	9½	9	4	98,50 G
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	45 bz
Oest. Cred.-Actien	6⅞	5	4	222-21-22,50-22
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	96,40 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	93,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	116,25 G
Sächs. Bank	10½	10	4	122 bzG
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	93 bz
Schl. Bank-Verein	6	5	4	87 G
Schl. Vereinsbank	5	5	4	89 bzG
Thüringer Bank. .	6	5	4	70 bzG
Weimar. Bank. . .	5¼	0	4	41 bzG
Wiener Unionsb. .	5	2 6/7	4	80 B

In Liquidation.

Berliner Bank . . .	0	—	fr.	88,75 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	83 bzG
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	4,50 B
Berl. Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	58 G
Berl. Wechsler-B.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	95 B
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	81,25 bz
Hannov. Disc.-Bk.	0	8 1/5	fr.	91,25 G
Hessische Bank . .	0	—	fr.	55 G
Ostdeutsche Bank	6	—	fr.	90 bzG
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	— —
Pr.-Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	2,50 B

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	7½	0	fr.	138,50 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	5,25 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	4	0	4	65 bzG
Märk.Sch.Masch.G.	0	0	4	11,50 G
Nordd. Gummifab.	5½	5	4	51,50 bzG
do. Papierfabr.	4	0	4	— —
Westend, Com.-G.	0	0	fr.	4 bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18 3/5	18	4	122,75 G
Schles. Feuervers.	17	20	4	722 B
Donnersmarkhütte	4	3	4	18 G
Dortm. Union . . .	0	0	4	8,20 G
Königs- u. Laurah.	10	2	4	70,25 bzG
Lauchhammer . . .	0	0	4	23 G
Marienhütte	7⅔	8	4	68,50 B
OSchl. Eisenwerke	1	1½	4	6,75 B
Redenhütte	0	0	4	7 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	0	4	— —
Schl.Zinkh.-Actien	7	6	4	77 bzG
do. St.-Pr.-Act.	7	6	4½	86,50 G
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	— —
Vorwärtshütte . . .	1	0	4	12 G
Baltischer Lloyd .	0	0	4	40,10 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	6⅔	4	48,50 B
do. ver. Oelfabr.	5	1	4	44 G
Erdm. Spinnerei .	4	1	4	14 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	2⅔	4	4	45,25 G
Hoffm's Wag.Fabr.	0	0	4	11 B
O. Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	29 B
Schl. Leinenind. .	7½	8	4	72,50 B
do. Porzellan	0	0	4	9,50 B
WilhelmshütteMA.	4	4½	4	68 B

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 21. Novbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 204, 15. Pariser Wechsel 81, 17. Wiener Wechsel 160, 50. Böhmische Westbahn 130½. Elisabethbahn 107. Galizier 156½. Franzosen*) 207½. Lombarden*) 63. Nordwestbahn 94. Silberrente 52¾. Papierrente 48⅜. Russische Bodencredit 73. Russen 1872 —. Amerikaner 1885 99¾. 1860er Loose 92⅝. 1864er Loose 247, 00. Creditactien*) 109¾. Oesterreichische Nationalbank 659, 00. Darmst. Bank 99½. Berliner Bankverein 82¾. Frankf. Wechslerbank 79⅛. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 68¼. Hessische Ludwigsbahn 95¾. Oberhessen —. Ungarische Staatsloose 129, 00. do. Schatzanweisungen alte 76⅞. do. Schatzanweisungen neue 75⅜. do. Ostbahn-Obligationen II. 52⅜. Central-Pacific 96⅞. Reichsbank 149 15/16.

Leblos, Speculation reservirt. Banken behauptet, österreichische Bahnen matter, ausländische Fonds fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 109⅞, Franzosen 207⅜, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier 157¼. Silberrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 21. Novbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-Actien 115, Silberrente 52½. Creditactien 109¾, 1860er Loose 92½, Franzosen 517½, Lombarden 159, Ital. Rente 68¾, Vereinsbank 117¾, Laurahütte 70¾, Commerzbank 94⅝, Norddeutsche 124, Anglo-deutsche 41½, Internationale Bank 83¼, Amerikaner de 1885 96¼, Köln-Minden. St.-A. 100, Rhein-Eisenbahn do. 109¾, Bergisch-Märk. do. 76¾, Disconto 3¼ pCt. — Schluß ziemlich fest.

Wechselnotirungen: London lang 20, 34 Br., 20, 28 Gd., London kurz 20, 42 Br., 20, 36 Gd., Amsterdam 168, 00 Br., 167, 40 Gd., Wien 158, 50 Br., 156, 50 Gd., Paris 80, 80 Br., 80, 40 Gd., Petersburger Wechsel 238, 00 Br., 232, 00 Gd.

Hamburg, 21. November, Nchm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine fest. Weizen pr. Novbr.-December 210 Br., 209 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo 222 Br., 221 Gd. Roggen pr. November-Decbr. 165 Br., 164 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 171½ Br., 170½ Gd. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl besser, loco 75½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 75. Spiritus fest, pr. Novbr. 45½, pr. December-Januar 45½, pr. April-Mai 45½, pr. Mai-Juni pr. 100 Liter 100% 45½. Kaffee abwartend, Umsatz 2500 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 22, 25 Br., 22, 00 Gd., pr. Nov. 22, 00 Gd., pr. November-December 22, 00 Gd. Wetter: Wolkig.

Liverpool, 21. Novbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 19,000 Ballen, davon 16,000 B. amerikanische.

Liverpool, 21. Novbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig. Amerikaner auf Zeit 1/16 billiger. Amerikaner aus irgend einem Hafen neue Ernte Novbr.-December-Verschiffung 6 5/16, Januar-Februar-Verschiffung 6 13/32, alte Ernte Januar-Februar-Lieferung 6 5/16 D.

Middl. Orleans 6 9/16, middl. amerikanische 6⅜, fair Dhollerah 4 13/16, middl. fair Dhollerah 4½, good middl. Dhollerah 4 7/16, middl. Dhollerah 4 3/16, fair Bengal 4¼, good fair Broach —, new fair Oomra 4¾, good fair Oomra 5 1/16, fair Madras 4⅝, fair Pernam 6 7/16, fair Smyrna 5⅜, fair Egyptian 6¾.

Manchester, 21. Novbr., Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 10, 30r Water Gidlow 10⅝, 30r Water Clayton 11¼, 40r Mule Mayoll 10⅜, 40r Medio Wilkinson 12¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 10⅝, 40r Double Weston 11⅜, 60r Double Weston 15½, Printers 16/16, 34/50 8½pfd. 102. Markt ruhig.

Petersburg, 21. Novbr., Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 28 19/32, do. Hamburg 3 Monate 245, do. Amsterdam 3 Mt. 145, do. Paris 3 Mt. 301¼, 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 177½, 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 173½, ½-Imperials 6, 82. Große russische Eisenbahn 171. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 100½. Privatdisc. 9%.

Petersburg, 21. Novbr., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 49,50. Weizen loco 10,75. Roggen loco 6,75. Hafer loco 4,75. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 12,50. — Wetter: 6 Grad Kälte.

Königsberg, 21. Novbr., Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen behauptet, Roggen ruhiger, loco 121/122pfd. 2000 Pfd. Zollgewicht 162,50, pr. November 150,00, pr. Frühjahr 156,50, pr. Mai-Juni 156,00. Gerste still. Hafer matter, inländischer loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 146,00, pr. Frühjahr 148,00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. 144,50. Spiritus pr. 100 Liter 100 % loco 53,50, pr. November 53,50, pr. Frühjahr 57,50. — Wetter: Kalt.

Danzig, 21. Nov., Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen niedriger. Umsatz 90 Tonnen. Bunter pr. 2000 Pfd. Zollg. 205,00, hellbunter 208,00 bis 209,00, hochbunter und glasig 212,00 bis 213,00, pr. November 208,00, pr. April-Mai 213,00. — Roggen fest, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. inländischer 170,00 pr. November —, per April-Mai —. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 142,00 bis 143,00, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 159,00. Weiße Kocherbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 150,00. Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 156,00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 50.

Antwerpen, 21. Nov., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen steigend. Hafer stetig. Gerste fest.

Antwerpen, 21. Novbr., Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 55½ bez. u. Br., pr. Nov. 55 bez., 55¼ Br., pr. December 54½ bez., 55 Br., pr. Januar 54 Br., per Jan.-März —. Fest.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Nov. 21. 22.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 1°,1	— 0°,9	— 2°,1
Luftdruck bei 0°	331''',91	333''',24	334''',09
Dunstdruck	1''',65	1''',55	1''',46
Dunstsättigung	75 pCt.	84 pCt.	88 pCt.
Wind	SO. 2	O. 1	NO. 1
Wetter	wolkig.	trübe.	trübe.

Breslau, 22. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 24 Cm. U.-P. — M. 56 Cm.

Berlin, 21. November. [Productenbericht.] Die Stimmung für Getreide war heute im Allgemeinen entschieden ruhiger als in den letzten Tagen. Die Kauflust für Roggen war dem Angebot nicht gewachsen, so daß eine Herabsetzung der Terminpreise unvermeidlich wurde. Auch die Käufer für Waare sind heute zurückhaltender gewesen. — Roggenmehl matter. — Weizen ermattete sichtlich und nachdem anfänglich noch ein ziemlich reger Umsatz erzielt worden war, wurde es später trotz ermäßigter Preise sehr still. — Hafer loco kaum preishaltend. Termine matt, nachdem etwas dringliche Käufer für Frühjahr höhere Forderungen hatten bewilligen müssen. — Rüböl unbelebt. Höchste gestrige Preise wurden nicht bewilligt. — Petroleum flau und niedriger. — Spiritus, sehr animirt und wesentlich höher im Beginn der Börse, hat nachhaltigem Angebot gegenüber einen großen Theil der Steigerung später wieder aufgegeben.

Spiritus loco „ohne Faß" 55,8—9 M. bez., per April-Mai 59,2—6 bis 58,9 M. bez., per Mai-Juni 59,4—9—2 M. bez., per Oct.-Nov. 56,2—8—2 M. bez., per November-December 56,2,—8-2 Mark bez., per December-Januar 56,4-9—3 Mark bezahlt. Gekündigt 60,000 Liter. Kündigungspreis 56,4 Mark.

Breslau, 22. Nov., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide ruhiger, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen bei schwachem Angebot preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,20 bis 19,20—21,60 Mark, gelber 17,20—18,80 bis 20,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. neuer 16,60 bis 18,40 bis 18,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach behauptet, per 100 Kilogr. neue 14,00 bis 14,50 Mark, weiße 15,20—15,80 Mark.

Hafer war unverändert, per 100 Kilogr. neuer 13,90 — 15,00 bis 15,70 Mark.

Mais mehr beachtet, per 100 Kilogr. 11,50 — 12,50 — 13,70 Mark.

Erbsen schwache Kauflust, per 100 Kilogr. 16,00—17,00 bis 18,50 Mark.

Bohnen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 15,70 — 17,00 — 18,00 Mark.

Lupinen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. gelbe 9,70—11,00—12,00 Mark, blaue 10,50—11,50—12,00 Mark.

Wicken stärker angeboten, per 100 Kilogr. 15—16—17,50 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein in matter Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	50	25	—	22	50
Winterraps	32	25	30	25	29	25
Winterrübsen	31	—	29	—	28	—
Sommerrübsen	29	25	27	25	26	25
Leindotter	26	75	25	50	22	—

Rapskuchen gute Kauflust, per 50 Kilogr. 7,40 bis 7,60 Mark.

Leinkuchen in fester Haltung, per 50 Kilogr. 9—9,50 Mark.

Kleesamen bei schwachem Angebot gut gefragt, rother gute Kauflust, per 50 Kilogr. 52—61—66—73 Mark, — weißer sehr fest, per 50 Kilogr. 54—62—69—77 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, per 50 Kilogr. 23—27—30 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. Weizen fein alt 33 bis 34 Mark, neu 30—31 Mark, Roggen fein 28—29 Mark, Hausbacken 27—28 Mark, Roggen-Futtermehl 10,00—11,00 Mark, Weizenkleie 7,75 bis 8,75 Mark.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 21. Nov. Die „Politische Correspondenz" meldet: daß infolge der Ueberhandnahme der Pferdeausfuhr nach dem Auslande und um den hieraus für das Reich und die Landestheile entsprechenden schweren Schädigungen vorzubeugen, beide Regierungen Oesterreichs und Ungarns das Pferdeausfuhrverbot beschlossen. — Andrassy ist hier eingetroffen.

Wien, 21. Novbr., Abends. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gab der Finanzminister folgende Darstellung der Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn ab. In den in den ersten Tagen dieses Jahres eröffneten Unterhandlungen wurde eine Einigung erzielt, außer über die Zoll- und Handelsbündnisse auch über das Quotengesetz zu verhandeln, alle bezüglichen Verhandlungen, auch die ungeregelte Bankfrage gleichzeitig zu einer legislativen Schlußfassung vorzubringen. Das bestehende Zoll- und Handelsbündniß soll auf ein Decennium ohne die Zulässigkeit einer früheren Kündigung erneuert werden. Die Vereinbarung soll das Verhältniß der auf beide Ländergebiete ihre Wirksamkeit ausdehnenden Action der Versicherungs-Gesellschaften, der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften regeln. Beide Regierungen einigten sich über den Entwurf eines allgemeinen Zolltarifs für das gemeinsame Zollgebiet, bei dessen Durchführung die Zollerhebung in Gold eintritt. Der Abschluß der provisorischen Verlängerung der Handelsverträge mit England und Frankreich, und die bevorstehenden Vertragsverhandlungen mit Deutschland werden binnen Kurzem ihren Abschluß finden. Ueber die Zucker- und Branntweinsteuer sind Gesetzentwürfe vereinbart, ebenso über die Einführung der Verbrauchsabgabe für Mineralöle. Zur Lösung der Bankfrage wird unter Aufrechterhaltung sämmtlicher die Noteneinheit wahrenden Bestimmungen des Bankstatuts ein Reglement ausgearbeitet. Die Frage der 80 Millionen-Schuld, soll den Deputationen beider Vertretungskörper, eventuell einem Schiedsgericht vorgelegt werden. In Erwartung der Beendigung der Verhandlungen mit der Nationalbank werden das Zoll- und Handels-Bündniß, das Quoten-Gesetz, die Verzehrungssteuer-Gesetze, die Bankacte, das 80 Millionen-Schuldgesetz im Januar, ebenso jedenfalls vor der endgiltigen Schlußfassung des Reichsraths über die Gesammtvorlagen auch der Zolltarif vorgelegt werden.

Paris, 21. Nov. Salisbury conferirte mit Decazes. Chaudordy reist heute Abend nach Brindisi ab, Bourgoing ist bereits gestern abgereist.

Versailles, 21. Nov. Der Senat nahm in letzter Lesung das Armeeverwaltungsgesetz an. In der Deputirtenkammer interpellirte im Fortgange der Sitzung Floquet (radical) bei der Berathung des Budgets der Ehrenlegion die Regierung wegen des Unterbleibens der vorgeschriebenen militärischen Ehrenbezeugungen bei den ohne kirchliche Feier erfolgenden Bestattungen von Rittern der Ehrenlegion. Infolge der Abwesenheit des Kriegsministers wurde die Discussion auf Donnerstag vertagt.

Brüssel, 21. Novbr. Das Journal „Nord" bespricht die Mission Salisbury's und bemerkt, daß der Ideenaustausch, welcher während der Anwesenheit Salisbury's in Paris, Berlin und Wien angeregt werden würde, zu einem glücklichen Resultate führen könnte. Die Eindrücke, welche der Marquis an diesen Orten empfangen würde, dürften ihn überzeugen, daß die Großmächte des Continents entschlossen seien, im Orient einen normalen Zustand der Dinge herzustellen, und daß zwischen den Mächten ein loyales Einvernehmen hierüber bestehe. Der „Nord" erwähnt das jüngste Schreiben des ehemaligen Colonialministers Grey an Hartington über die Orientcrisis und kommt zum Schlusse, daß die Auffassungen und Raisonnements desselben eine auswärtige Occupation türkischer Gebietstheile als nothwendig geboten erscheinen ließen.

Petersburg, 21. Nov. Nachdem die Hauptstädte des Reichs an den Kaiser Dankadressen gerichtet haben, welche die volle Zustimmung zu den Aeußerungen des Kaisers in Moskau bekräftigen, liegen nunmehr auch von einer Anzahl anderer Städte und Corporationen aus Groß- und Klein-Rußland gleiche vertrauensvolle Kundgebungen vor.

Ragusa, 21. Novbr. Die Demarcationscommission prüfte und erörterte heute die türkisch-montenegrinischen Vorschläge bezüglich der nördlichen Demarcation. Nachmittag ist ebenfalls Sitzung. Die südliche Demarcation wird morgen berathen.

Ragusa, 21. Novbr. Der türkische Kriegsdampfer Mussater mit 17 Kanonen, von Antivari kommend, und in Gravosa einlaufend, wurde aufgefordert den Hafen zu verlassen.

Washington, 21. Nov. Die Regierung hatte neuerdings einige Compagnien Truppen nach Washington verlegt. Gegenüber den verschiedenen Gerüchten, zu denen diese Maßregel Veranlassung gab, wird von Seiten des General Sherman und der Minister versichert, daß diese Truppendislocotion aus keinem politischen Grunde vorgenommen sei. Man glaubt, daß die Truppen bis zum Amtsantritt des neuen Präsidenten in Washington bleiben werden. — Die Wahlprüfung in Louisiana wird in völliger Ruhe in Gegenwart von Vertretern beider Parteien vollzogen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.